

Zeitschrift:	Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber:	Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band:	18 (1887)
Artikel:	Regesten der Grafen von Habsburg der Laufenburger Linie 1198-1408. Zweiter Theil
Autor:	Münch, Arnold
Kapitel:	Graf Johann II. von Habsburg
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-28008

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Graf Johann II. von Habsburg.

**Begebenheiten aus den Jahren 1355—1380 nebst einigen
Mittheilungen über das Söldnerwesen in Italien
im 14. Jahrhundert.**

I. Graf Johann II., ehemaliger Herr von Rapperswil.
Begebenheiten seit der Erbtheilung vom Dezember 1354
bis Ende 1363.

Mit dem verunglückten Anschlag auf Zürich, der dritthalbjährigen Gefangenschaft im Wellenberg, der Zerstörung von Rapperswil und dem Verkauf der dortigen Stammherrschaft hatte sich eine große Wandlung in den Geschicken des Grafen Johann II. von Habsburg, bisherigen Herrn zu Rapperswil, oder des Grafen Hans — wie wir ihn, der Kürze wegen, fortan benennen werden — vollzogen. Nachdem er schon seit 29. Juli 1354 die Ruinen seiner von den Zürchern niedergebrannten Stadt Rapperswil und die gleichnamige Herrschaft an den österreichischen Herzog Albrecht käuflich abgetreten, war dem dadurch länderlos Gewordenen bei der am Ende desselben Jahres mit den Brüdern Rudolf und Gotfrid gepflogenen Erbtheilung die Mitbenutzung einiger gemeinschaftlichen Lehen als einziger Anteil verblieben. Ein guter Theil des Kaufpreises von Rappers-

wil hatte dazu verwendet werden müssen, der Ehefrau Verena von Nidau für das eingekehrte Heiratsgut Sicherheit zu bestellen. Als Abschlagszahlung hatte ihm schon am 20. August 1354 Herzog Albrecht für einen Betrag von 500 Mark Silber (3500 Goldgulden) die Veste Homberg im Frickthal¹ und am 3. November gl. J. für weitere 2500 Mark Silber (17,500 Goldgulden) die Herrschaft Rotenberg in Sundgau² verpfändet. Eine am 29. April 1356 auf dem Schlosse Homberg ausgestellte Urkunde³ läßt vermuten, daß Graf Hans anfänglich dort seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte. Der Aufenthalt war aber von kurzer Dauer, da dieses Schloß beim „großen Erdbidem“ vom Lukastag (18. Oktober) 1356 in Trümmer zerfiel. Der durch diese Katastrophe Vertriebene mag daraufhin wohl auch eine Zeit lang in den Gemächern des romantisch gelegenen Rotenberger Schlosses residirt haben, wohin sich Frau Verena mit ihrem Söhnlein Hans zurückgezogen hatte. Aber schon im Winter 1359 (29. Januar,⁴ 10. und 11. Februar) treffen wir ihn in Wien, wo er von Herzog Rudolf 100 Mark Silber (700 Goldgulden) zum Wiederaufbau der Veste Homberg erhält.⁵ Diese Subvention war indeß an folgende Zugeständnisse geknüpft: Es mußte Graf Hans, mit Ausnahme des ihm zustehenden Pfandrechtes, ausdrücklich auf alle sonstigen Ansprüche betreffend die Burg und Grafschaft Homberg sowie den Kirchensatz zu Herznach, ferner auf ein Guthaben bei Herzog Albrecht von 500 Gulden für geleisteten Dienst vor Zürich, verzichten und sich verbindlich machen, den österreichischen Herzögen mit allen seinen Vestsen und 10 Helmen bis Martini 1360 zu dienen.⁵ Am 14. October 1359 belehnt er zu Basel den Ritter Conrad Münch von Münchenstein und den Edelknecht Johann Kammerer mit Muttenz;⁶ auch am

¹ Regg. Nr. 420, 421.

² Reg. Nr. 422.

³ Nachtr. Reg. Nr. 77.

⁴ Reg. Nr. 428.

⁵ Nachtr. Reg. Nr. 79.

⁶ Reg. Nr. 808.

22. Januar 1361 erscheint er in Basel unter den Zeugen, als die österreichischen Herzöge die Grafschaft Pfirt von Bischof Johann zu Lehen empfangen.⁷ Am 12. und 21. November gl. J. ist er bei den Brüdern Rudolf und Gotfrid zu Laufenburg⁸ und befindet sich mit diesen am 7. Februar 1362 zu Salzburg unter den 38 dem neuernannten österreichischen Statthalter in den obern Landen, Bischof Johann von Gurk, beigegebenen Räthen.⁹ Es war um diese Zeit, daß die durch die „Huffnunge und Sammenunge der unvertigen Leute, die in gemeiner Rede heißen die Engelschen“, bedrohten obern Lande mit Einschluß des Elsasses sich in Vertheidigungsstand setzten. An einem zu diesem Behufe am 25. Mai gl. J. zu Colmar zwischen den Bischöfen von Straßburg und Basel, der Herrschaft Oesterreich und vielen elsässischen und breisgauischen Edlen und Städten vereinbarten Schutz- und Trutzbündnisse nimmt auch Graf Hans für seine Herrschaft Rotenberg Theil.¹⁰ Am 20. December desselben Jahres contrahirt er in Basel ein Anlehen von 350 Florenzer Gulden gegen Verpfändung der Steuer zu Pfaffans¹¹, urkundet am 15. März 1363 in Luzern¹² und ist am 26. Oktober gl. J. mit seinem Bruder Gotfrid der Stadt Laufenburg Bürge für drei ältere Geldaufnahmen seines Bruders Rudolf im Gesamtbetrage von 8100 Goldgulden¹³. Die Finanzen des letztern, welcher als Besitzer der Herrschaft Laufenburg, der Wiege der jüngern Habsburger Linie, durch den Verlauf der Dinge und wohl auch kraft seiner geistigen Ueberlegenheit thatsächlich Familienoberhaupt und Stütze seiner Brüder geworden, waren gerade auch nicht am besten bestellt, wie aus einigen früheren

⁷ Reg. Nr. 430.

⁸ Regg. Nr. 431 und 432.

⁹ Reg. Nr. 434.

¹⁰ Reg. Nr. 435.

¹¹ Reg. Nr. 436.

¹² Regg. Nr. 438 u. 439.

¹³ Reg. Nr. 480.

Geldaufnahmen, Verpfändungen und Güterverkäufen hervorgeht. Unter solchen Umständen war die Lage des Grafen Hans, welcher des brüderlichen Beistandes gleichwohl nicht entbehren konnte, gewiß keine beneidenswerthe. Mit Ungeduld mag der noch in der Vollkraft des Mannesalters stehende Herr nach Mitteln und Wegen gespäht haben, aus dieser unerquicklichen Lage herauszukommen. Ein solcher Anlaß zeigte sich im Spätjahr 1363, jenseits der Alpen, in einem Lande, auf dessen Gefilden früher sein Großvater Rudolf und sein Stiefoheim Werner für Kaiser und Reich gekämpft hatten — im Lande Italien.

II. Das Söldnerwesen in Italien im 14. Jahrhundert.¹⁴

Seit dem Niedergang der Hohenstaufen und dem allmäßigen Verfall der kaiserlichen Autorität in Italien war die apenninische Halbinsel — mit Ausnahme von Neapel und Sicilien, wo die Staatseinheit durch das Königthum aufrecht erhalten wurde — in eine Unzahl größerer und kleinerer Herrschaften und republikanischer Gemeinwesen zersplittert, welche, mit Ausnahme vorübergehender Bündnisse, jedes weitern staatlichen Zusammenhangs entbehrten. Die verschiedenartigen, sich durchkreuzenden Sonderinteressen dieser vielen Kleinstaaten boten beständigen Anlaß zu diplomatischen Händeln und offenen Feindseligkeiten. Alle diese Kriege — der Kirche gegen die Visconti, zwischen

¹⁴ Quellen: Ercole Ricotti: *Storia delle Compagnie di ventura in Italia*, Torino 1845, 5 Bände, und speziell Bd. II; Giuseppe Canestrini: *Documenti per servire alla storia della Milizia italiana dal XIII secolo al XVI*, raccolti negli archivj della Toscana (als XV. Band des Archivio storico italiano). Firenze 1851; (auf welche beiden Autoren bezüglich alles Weitern (Organisation, Ausrüstung, Soldverhältnisse etc.) verwiesen wird; Scip. Ammirato: *Istorie fiorentine*, 1647; Corio, Bernardino: *Storia di Milano*, riveduta e annotata da A. Butti. Milano 1856; Giulini, Giorgio: *Memorie della città e campagna di Milano*. Milano 1856; Gregorovius, Ferd.: *Geschichte der St. Rom im Mittelalter*, speziell Band VI; die Urkunden des k. Staatsarchiv's in Florenz.

Montferrat und Mailand, zwischen Pisa und Florenz, zwischen Siena und Perugia u. s. w. — wurden, wegen des allmäligen Zerfalls der nationalen Milizeinrichtungen, meistentheils durch fremde Soldtruppen geführt. Den Stamm zu denselben lieferten die seit den Heerzügen der deutschen Kaiser, insbesondere Heinrichs VII. und Ludwigs des Baiern, in kleineren Scharen in Italien sich herumtreibenden deutschen Ritter und Kriegsknechte. Dazu kamen seit dem Frieden von Bretigny (8. Mai 1360) die größtentheils aus abgedankten französischen und englischen Kriegsleuten gebildeten Soldbanden oder „Compagnien“ (*Societates*), welche unter der Führung energischer und kriegskundiger Generale, sogenannter „Condottieri“, Südfrankreich und Italien, Land auf und Land ab, brandschatzend durchstreiften und ihre zuweilen sehr zweifelhaften und für ihre augenblicklichen Soldherren und Freunde meistens sehr onerösen Dienste abwechslungsweise den kriegsführenden Parteien, in der Regel dem Meistbietenden, gegen schweres Geld zur Verfügung stellten. Ein kurzer Rückblick auf die Entstehung und Organisation dieser „wandernden Militärstaaten“ — wie ein neuerer Geschichtsschreiber sie treffend bezeichnet — scheint uns zum Verständniss der folgenden Begebenheiten unerlässlich.

A. Die fremden Soldbanden in Italien im 14. Jahrhundert.

Die Anfänge des Söldnerwesens in Italien reichen in's Jahr 1313 zurück, wo nach dem in Pisa erfolgten plötzlichen Hinscheid Heinrichs VII. (24. August), von dem sich auflösenden kaiserlichen Heere etwa 1000 Mann, Deutsche, Flammänder und Brabanter, in den Sold der Republik Pisa traten und den Vorläufer jener Banden bildeten, deren Tummelplatz im 14. Jahrhundert Italien wurde. Mit Hilfe dieser Söldner warf sich bald darauf Uguccione della Faggiola, gewesener kaiserlicher Vicar von Genua, zum Gewalthaber von Pisa auf. Castruccio, Inhaber der Signorie von Lucca, und Cangrande della Scala, Herr von Verona, verwendeten sie wiederholt in ihren Fehden. Immerhin trat diese Soldmiliz noch nicht als eigentliche, selbständig organisierte Bande auf. Die erste bekannte dieser Art war:

1) Die Compagnia del Ceruglio, so genannt von einem bei Montechiaro, im Gebiete von Pisa, gelegenen Berge, wohin sich, anlässlich einer im October 1328 im Heere Kaiser Ludwigs des Baiern wegen Soldrückständen ausgebrochenen Militäremute, etwa 800 Reiter, darunter einige Grafen und Ritter, zurückgezogen hatten. Sie bildeten eine Art Militärrepublik, unterhandelten mit Florenz, um in den Sold dieses Staatswesens zu treten, dann aber auch mit Kaiser Ludwig, und zwangen schließlich den von letzterm abgesandten Vermittler, Marco Visconti, das Commando der Compagnie zu übernehmen. Im April 1329 bemächtigte sich dieselbe der Stadt Lucca, welche sie dem Meistbietenden zum Kauf ausbot und im September gl. J. dem Genuesen Gherardino Spinola, als Käufer, um 30,000 Goldgulden überließ. Nach Vertheilung des Geldes löste sich die Compagnie auf. Ein Theil der Mannschaft trieb freibeuternd sich in Italien herum, der andere Theil zog es vor, in die Heimat zurückzukehren.

Eine ebenso vorübergehende Erscheinung waren

2) die Cavalieri della Colomba.

Es war dies eine im Jahre 1335, nach dem Zerfall der ephemeren oberitalischen Herrschaft des Königs Johann von Böhmen aus den Trümmern des aufgelösten königlichen Heeres gebildete, etwa 1000 Deutsche und Franzosen zählende Bande. Ihre militärische Aktion beschränkte sich auf den im gl. J. der Stadt Perugia gegen Arezzo mit Erfolg geleisteten Succurs. Ein unmittelbar darauf erfolgter Friedenschluß hatte die Auflösung des Corps zur Folge. Etwa 340 Mann traten in den Dienst der Republik Florenz.

3) Die Große Compagnie. Gründer und erster Generalcapitän derselben war Herzog Werner von Urslingen, ein Abkömmling der schwäbischen Herzöge von Ancona und Spoleto, welcher um's Jahr 1342 die verschiedenen, sich damals auf italienischem Boden herumtreibenden fremden Söldnerbanden zu einem wohlorganisirten Ganzen vereinigte. Dem Herzog Werner, welcher sich 1351 mit seinen erbeuteten Reichthümern in die schwäbische Heimat zurückzog, folgte der Johanniterprior Fra Monreale im Commando. Nachdem dieser anlässlich eines Besuches in Rom, auf Geheiß des Tribunen Cola di Rienzo verhaftet, prozessirt und am 29. August 1354 enthauptet worden, übernahm ein deutscher, aus Landau gebürtiger Bandenführer, Conrad Virtinger, bekannter unter dem Namen „Graf Lando“, die Führerschaft. Von 1361 bis 1363 stand die Compagnie im Solde der Visconti. Als Lando in einem, am 12. April 1363 der englischen weißen Compagnie gelieferten unglücklichen Treffen schwer verwundet in Gefangenschaft gerieth, ersetzte ihn ein anderer deutscher Abenteurer, Anni-

chino Bongarten (Hans Baumgarten?) im Commando. Die größtentheils aus Deutschen, Engländern, Franzosen und Ungarn zusammengesetzte, seit 1351 zuweilen auch in getrennten Abtheilungen operirende Bande hatte 1342 einen Bestand von 3000 Panzerreitern nebst etwa 1000 Fußgängern, in den Jahren 1353/54 zählte sie 5000 (nach Angaben einiger Chronisten sogar 7000) Reiter und 1500 Fußgänger, und mit Einschluß des Trosses, der Diener, Weiber u. s. w. über 20,000 Köpfe. Im Frühjahr 1364, als sie in pisanischem Dienste stand, hatte sie eine Stärke von 3000 Panzerreitern und einigen tausend Fußknechten. Ihre Auflösung wurde durch die im Juli 1364 erfolgte Gründung der deutsch-englischen Compagnie zum Sternen herbeigeführt.

4) Die englische weiße Compagnie — so benannt wegen ihrer spiegelblanken Rüstungen, ihrer weißen Banner, Schärpen und Helmbüsche — ein aus den nach dem Frieden von Bretigny (Mai 1360) entlassenen englischen Söldnern organisirtes, von dem deutschen Ritter Albert Stertz, als Generalcapitän, befehligtes Corps, hatte sich anfänglich nebst anderen gleichartigen Banden im südlichen Frankreich freibeuternd herumgetrieben. Papst Urban V., welcher sich in Avignon von einem Besuche der Bande bedroht sah (December 1360), bot ihren Capitänen, unter welchen sich auch der später zu großer Berühmtheit gelangte Engländer John Hawkwood¹⁵ befand, 100,000 Goldgulden, unter der Bedingung, daß sich die Compagnie dem Marquis von Montferrat, welcher damals im Bunde mit der Kirche die Visconti bekriegte, zur Verfügung stelle. Um der damals in der Provence grassirenden Pest zu entrinnen, willigten die Capitäne ein. Montferrat beeilte sich, die Bande, durch welche die schreckliche Krankheit auch nach Italien eingeschleppt wurde, alsbald (Mai 1361) den Brüdern Bernabos und Galeaz Visconti auf den Hals zu schicken. Da ihm jedoch die theuern Bundesgenossen allmälig lästig wurden, trat er dieselben bereitwillig an die von Florenz mit einer Invasion bedrohte Republik Pisa ab, welche die weiße Compagnie (2500 Reiter und 2000 Mann Fußvolk) nach Auslauf ihres Vertrags mit Montferrat um 40,000 Goldgulden auf 4 Monate in Sold nahm (18. August 1363) und sogar bald darauf dem Hawkwood den Oberbefehl über ihre gesamte Streitmacht übertrug. Diese Bevorzugung eines seiner Unterbefehlshaber mußte den Stertz begreiflicher Weise schwer verletzen und mag eine der Ursachen gewesen sein, daß

¹⁵ Bekannter unter dem italienisirten Namen Aguto, Agudo. Vergl. Manni, Dom. Maria, *Commentario della vita del famoso Giovanni Aguto, Inglese* (bei Muratori, *Scr. rer. Ital.* 2, 631—665).

er nach Ablauf seines Dienstvertrages mit Pisa, im Juli 1364, denselben nicht mehr erneuerte, sondern gegen 100,000 Goldgulden auf 6 Monate in den Dienst von Florenz trat. Seinem Beispiel folgte Annichino Bongarten, dessen Compagnie im März gl. Jahres von Galeaz Visconti den Pisanern auf ihr Ansuchen überlassen worden war. Aus der mit ihnen zur florentinischen Fahne übergetretenen Mannschaft bildeten Stertz und Bongarten ein neues Corps, die Compagnie zum Sternen. Das Commando über die auf den vierten Theil ihres früheren Bestandes reduzirte englische weiße Compagnie übernahm der Ritter Hugo Mortimer, während Hawkwood im Einverständniß mit den Visconti, mit den übrigen Söldnern in Pisa einen Staatsstreich in's Werk setzen half, durch welchen Giovanni Agnello, eine Creatur der mailändischen Gewalthaber, an die Spitze des Staatswesens gelangte. Um die englische weiße Compagnie, welche in kurzer Zeit wieder in der Achtung gebietenden Stärke von 5000 Reitern und 1000 Fußknechten dastand, unschädlich zu machen, schlossen Cardinal Albornoz, als Vertreter des Papstes, und die Königin Johanna von Neapel, welche eine Vereinigung Mortimers mit der Compagnie zum Sternen befürchteten, am 14. Februar 1365 mit ersterm einen Vertrag ab, laut welchem die weiße Compagnie sich verpflichtete, gegen 160,000 Goldgulden wider alle Feinde, insbesondere gegen Annichino Bongarten, 6 Monate lang zu dienen, nachher aber während 5 Jahren den Kirchenstaat und Neapel unbehelligt zu lassen. Dieser Vertrag wurde indefß bald darauf gegenstandslos, weil Bongarten, der mit 10,000 Reitern gegen Mortimer auszog, die weiße Compagnie im März gl. J. bei Perugia auf's Haupt schlug. Hawkwood, der zu Hilfe geeilt war, aber zu spät auf dem Kampfplatz angekommen zu sein scheint, sammelte die Trümmer des Corps und dirigirte sie gegen Genua, wo damals Ambrosio Visconti mit dem Gelde seines Vaters Bernabos die Compagnie St. Georg organisirte. Ambrosio hatte sich aber bereits nach der Toscana in Bewegung gesetzt. Beide Corps trafen sich unterwegs und zogen vereint gegen Siena und Perugia, welche Städte sie wiederholt brandschatzten. Im Mai 1366 trennten sich beide Führer. Ambrosio zog nach den Abruzzen, wo seine Bande durch die vereinigten Päpstechen und Neapolitaner zersprengt wurde, er selbst aber in Gefangenschaft gerieth. Hawkwood seinerseits trieb sich freibeuternd in der Romagna herum, bis er im Frühjahr 1368 von Bernabos Visconti in Sold genommen und im Mantuanischen mit Erfolg gegen Kaiser Karl IV. und dessen Verbündete verwendet wurde. Auch in der Fehde mit Florenz (Dezember 1369 bis August 1370) hatte Bernabos die meisten seiner Erfolge der Umsicht und Energie Hawkwood's zu verdanken. Von den Visconti aus nicht näher bekannten Gründen

im August 1372 entlassen, trat Hawkwood in den Dienst der Kirche und übernahm das Commando der zur Pacification der aufständischen Romagna gebildeten „heiligen Compagnie“. Dieses Dienstes überdrüssig, stellte er sich mit seinen Engländern vorübergehend der Republik Florenz zur Verfügung (Januar 1377). Der Schritt geschah im Einverständniß mit Bernabos Visconti, welcher im Sommer desselben Jahres sich der Dienste des Hawkwood dadurch vollständig zu versichern glaubte, daß er ihm eine seiner außerehelichen Töchter, die schöne Donnina, zur Frau gab. Aus unbekannten Gründen fand sich indes Hawkwood veranlaßt, den Dienst des Visconti wieder mit demjenigen der Republik Florenz zu vertauschen, zu welcher er fortan stets freundliche Beziehungen unterhielt. Dies hinderte ihn jedoch nicht, im Sommer 1386 für Franz Carrara, Herrn von Padua, Partei zu nehmen, für welchen er am 11. März 1387 einen entscheidenden Sieg über die veronesische Streitmacht erfocht. Stets im Solde früherer Gegner, wird Hawkwood Parteigänger der Königin Margaretha von Neapel bis 1390, wo er, aus persönlichem Hasse gegen Galeaz Visconti, den Mörder seines Schwiegervaters Bernabos, seine damals 6000 Reiter zählende Compagnie den von jenem bekriegten Florentinern zur Verfügung stellt. Seine letzte und eine der rühmlichsten Waffenthaten damaliger Zeit war sein in diesem Kriege bewerkstelligter Rückzug bei Alessandria, wo sein Corps durch die Niederlage des verbündeten Grafen von Armagnac und die vom mailändischen General Jacopo dal Verme veranstaltete Ueberschwemmung des Hawkwood'schen Lagers in eine beinahe hoffnungslose Lage gerathen war (25. Juli 1391). Nach dem Frieden von Genua (Januar 1392) zog sich Hawkwood in's Privatleben nach Florenz zurück, wo er, hochgeehrt, am 16. März 1394 seine Tage beschloss.¹⁶

5) Die Compagnia del Cappelletto („zum Hütchen“). Diese im August 1362, anlässlich einer Emeute der in florentinischem Dienste stehenden deutschen und französischen Soldtruppen ge-

¹⁶ Zur Charakteristik der damaligen Zeitverhältnisse und Anschauungen sei erwähnt, daß die Republik Florenz, in dankbarer Anerkennung der ihr von Hawkwood geleisteten Dienste, demselben 1375 einen ständigen Jahresgehalt aussetzte, der später auf 2000 Goldgulden erhöht wurde, ihn in das Florentiner Patriziat aufnahm, die Aussteuer seiner drei Töchter besorgte und deren Mutter, Donnina Visconti, einen Wittwengehalt dekretirte. Als der berüchtigte Bandenführer, welcher sich in seinen alten Tagen in Florenz großer Popularität erfreute, starb, wurde ihm ein feierliches Leichenbegägniß auf Staatskosten zu Theil; die ganze Stadt gab ihm das Geleite. Seine Grabstätte im Chor der Kirche von Santa Maria del Fiore wurde mit seinem Reiterbild geziert, seine Asche aber später vom englischen König durch besondere Gesandtschaft erbeten, damit sie in englischer Erde ruhen möge! Vergl. Ammirato p. 844, Manni a. a. O. und Ricotti 2, 200 ff.

gründete Bande, 1000 Mann stark, hatte ein kurzes Dasein, da nach einer im Oktober gl. J. erlittenen Schlappe ein Theil der Mannschaft sich verließ, der übrige aber reumüthig unter die florentinische Fahne zurückkehrte.

6) Ein rein deutsches Corps war die im Februar 1364 von den Soldcapitänen Hugo von Melichin (?) und Hermann von Vinden (?) für den Dienst der Republik Florenz organisirte Compagnia del Fiore (zur Blume). Die Unternehmer hatten der Republik bis zum 25. Februar 1000 Panzerreiter (equites ultramontanos) mit 58 Constabeln zu liefern; dabei war ihnen gestattet, noch weitere 320 Reiter mit 16 oder auch weniger Constabeln zu stellen. Außer der im florentinischen Staatsarchiv noch vorhandenen Instruktion für die betreffenden Werbagenten und einem Entwurfe des Soldvertrags fehlen weitere spezielle Nachrichten über dieses Corps, sowie über die Persönlichkeit beider Capitäne.

7) Die deutsch-englische Compagnia della Stella (zum Sternen) wurde, wie bereits erwähnt, im Juli 1364 von den Bandengeneralen Albert Sterz und Annichino Bongarten aus den von Pisa abgefallenen Mannschaften der englischen weißen Compagnie und der ehemaligen großen Compagnie, ebenfalls für den florentinischen Dienst, formirt. Sie hatte anfänglich eine Stärke von 4000 Panzerreitern, war aber im folgenden Jahre bereits auf 25,000 Mann angewachsen. Davon standen 10,000 in Tuscien unter Annichino Bongarten, welcher im März 1365, gegen die Kirche, Vetralla erstmüte und bald darauf auch die Engländer bei Perugia auf's Haupt schlug. Im November 1366 wurde Sterz wegen erwiesenen Verrathes in Florenz prozessirt und hingerichtet, worauf die Truppe sich auflöste. Bongarten trat wieder in mailändischen Dienst.

8) Die deutsche Compagnie der Grafen Johann und Rudolf von Habsburg, auf Grund des mit Florenz am 7. Januar 1364 abgeschlossenen Soldvertrages. Stärke: 800 Reiter und 400 Fußknechte.

9) Die Compagnia di S. Giorgio, um's Jahr 1365 gegründet von Ambrosio Visconti, welcher auch ihr nomineller Generalcapitän war, während in Wirklichkeit Hawkwood die Leitung besorgte. Den bereits an anderer Stelle erwähnten Einzelheiten ist beizufügen, daß die S. Georgscompagnie zur Zeit ihrer Niederlage in den Abruzzen (Frühjahr 1366) eine Stärke von 10,000 Mann hatte. Als Ambrosio, welcher damals als Gefangener nach Neapel abgeführt wurde, im Jahr 1372 wieder die Freiheit erlangte, reorganisirte er alsbald seine Compagnie und stellte sie seinem Vater Bernabos zur Verfügung. Er fiel aber schon am 17. August gl. J. auf einer Expedition gegen die aufständischen Bergamasken, was die Auflösung der Bande zur Folge hatte.

10) Die Compagnie des Grafen „Luzo“, eine Anfangs 1371 vom Grafen Lucio Lando, vermutlich einem Sohn oder Neffen des bereits erwähnten „Grafen Lando“ (Conrad Virtinger), auf Kosten der Republik Florenz für den Krieg gegen die Visconti rekrutirte Soldbande. Nach dem bezüglichen Werbvertrag (25. Januar) sollte sie einen Bestand von 500 Lanzen, somit von 1000 Reitern und 500 Fußknechten haben. Als die dreimonatliche Dienstzeit abgelaufen war, trat Lucio, nachdem er eine kurze Zeit die militärische Freibeuterei auf eigene Rechnung betrieben hatte, in den Dienst des Bernabos Visconti, welcher ihn durch Bande der Blutsverwandtschaft — er gab ihm eine seiner zwölf außerehelichen Töchter, Elisabeth Visconti, zur Ehe (April 1376) — für immer an seine Sache fesselte.

11) Die „heilige“ Compagnie. Ein im Jahr 1375 vom Legaten von Bologna, Cardinal Wilhelm Noellet, zum Zwecke der Pacification des damals insurgirten Kirchenstaates, gebildetes Corps, welches Hawkwood unter dem Titel eines Capitäns und Bannerherrn (gonfaloniere) der hl. Kirche befehligte, und dessen Gros wohl aus der englischen weißen Compagnie bestanden haben mag. Florenz kaufte sich von der Bande, welche einen Raub- und Vernichtungszug in's Toscanische unternommen hatte, mit 130,000 Goldgulden los. Während einer momentanen Abwesenheit ihres Generals erlitt die hl. Compagnie eine empfindliche Niederlage durch die aufständischen Bolognesen (20. März 1376), bei welchem Anlaß zwei Söhne Hawkwoods und mehrere seiner Capitäne in Gefangenschaft geriethen. Dafür hielt sich Hawkwood an Faenza schadlos, welche Stadt seine Söldner plünderten und deren Einwohner sie mordeten oder verjagten (28. Mai). Die dort verübten namenlosen Gräuel, sowie das Blutbad von Cesena (1. Februar 1377), bei welchem übrigens die wilden Bretonen des Johann Malestroit die Hauptrolle spielten und Hawkwood sich nur widerwillig und höherem Gebote folgend beteiligte, stehen mit blutiger Schrift in den Annalen Italiens verzeichnet. Ueber die Stärke der hl. Compagnie und ihre späteren Thaten fehlen nähere Nachrichten.

Schließlich sei noch, des Zusammenhangs wegen, ein in den Rahmen der Soldbanden gehörendes Corps, nämlich

12) die von Johann von Malestroit, Bernhard della Sala und Silvester Buda geführte Bande von Bretonen und Gascognern erwähnt. Dieses 6000 Reiter und 4000 Fußgänger zählende Volk war ein Bestandtheil der Armee, welche unter Heinrich von Trastamare in Castilien gekämpft hatte, dann nach Frankreich zurückgekehrt und durch den Frieden mit England im Jahr 1375 überflüssig geworden war. Sie galt als die wildeste aller damaligen Banden und wurde vom

Cardinal Robert von Genf, welcher von Papst Gregor XI. mit der Wiedereroberung des Kirchenstaates betraut war, über den Montcenis nach Italien dirigirt und über die aufständische Romagna losgelassen. Sie hat sich besonders beim Blutbad von Cesena (1. Febr. 1377) hervorgethan; was sie weiter geleistet, liegt in geschichtlichem Dunkel verhüllt. —

Mit Ausnahme der von Neapel vorübergehend in Dienst genommenen ungarischen Compagnien, deren Generalcapitäne wirkliche Offiziere der Ungarkönige waren, verschwinden im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts allmälig die fremden Soldbanden und es treten mit der 1381 von Alberich von Barbiano organisirten neuen St. Georgs-Compagnie die national-italienischen Compagnien in den Vordergrund.

Aus diesen kurzen Mittheilungen über die einzelnen Soldbanden geht hervor, daß die Beziehungen derselben zu ihren Führern und Kriegsherren wenig stabiler Natur waren und, was unter den einzelnen Corps selbst voring, nicht immer leicht zu bestimmen ist. Der Zufall vereinigte, der Zufall trennte große Massen, und bei hervorragenden Führern, wie z. B. Hawkwood, tritt die Masse, als solche, in den Hintergrund.

B. Organisation, Ausrüstung, Soldverhältnisse und Kriegsgebräuche der im 14. Jahrhundert in Italien und speziell im Dienste der Republik Florenz gestandenen Soldbanden.

Eine von der Republik Florenz am 26. September 1337 erlassene Kriegsordnung (nuovi ordinamenti della conducta) für die in ihrem Dienste stehenden fremden Sold- und Hilfstruppen, sowie einige spätere im Jahr 1369 publizirten Verordnungen, endlich auch die verschiedenen in den Archiven aufbewahrten Soldverträge geben über alle eben erwähnten Verhältnisse, welche mit Ausnahme ganz unwesentlicher Abweichungen allerorts die gleichen waren, genauen Aufschluß.

Die Anwerbung der Söldner erfolgte, bei jeweiligem Bedarf, durch besonders hiezu vom Staat ernannte Ambasciatoren und Consegnatoren. Vor ihrem Diensteintritt hatten die Söldner zu schwören, dem Kriegsherrn die Treue zu bewahren, überall hin, wohin sie geheißen, zu gehen und zu kämpfen, den Dienstvertrag einzuhalten, dem Generalcapitän Gehorsam zu leisten und von allen Verschwörungen, welche zu ihrer Kenntniß gelangen würden, sofort Anzeige zu machen. Bei jedem Volksauflauf hatten die Söldner sich in voller Rüstung zum Regierungspalast zu begeben und die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Der Besuch von Privat-

häusern war ihnen bei strenger Strafe untersagt. Jeder Söldner hatte für die Einhaltung der durch den Soldvertrag eingegangenen Verpflichtung und der bestehenden Kriegsordnung Bürgschaft zu leisten; als Bürge wurde aber kein Fremder, mit Ausnahme der im Dienste der Republik stehenden Capitäne oder Constabeln, sowie auch kein Notabler der Stadt und Landschaft zugelassen.

Die Anwerbung erfolgte auf drei Arten. In Masse d. h. in Form einer Compagnie (Societas), oder bannerweise (a bandiere), oder fähnleinweise (a drappelli). In Florenz besaßen die Officiali di condotta die Vollmacht, für den Sold und Dienst der Republik Reiterei und Fußvolk beliebigen Orts und aus aller Herren Ländern und unter ihnen gutschneidenden Bedingungen u. s. w. anzuwerben. Für die Anwerbung von mehr als 800 Reitern und 1000 Fußgängern war die Genehmigung der Signorie vorbehalten. Bürger und Unterthanen der Republik durften nicht unter die Söldner aufgenommen werden, Leute aus anderen Theilen Italiens nur mit besonderer Bewilligung der Signorie, welche in diesem Falle den Sold derselben besonders feststellte. Abtheilungen oder Squaden fremder Reiter unter 20 Pferden und mit einem einzigen Chef, Capitän oder Constabel, durften nicht ohne Bewilligung der Signorie angeworben werden und auch nicht für länger als sechs Monate.

In der Regel hatte die „Compagnie“ einen oder zwei Capitäne. Auf 1000 Pferde kamen 40—50 Constabeln, 4 Marschälle, 12 Räthe und eine Anzahl Proviantmeister.

Je mächtiger der Bandenführer (condottiere) war und je mehr man seiner Dienste bedurfte, desto günstigere Bedingungen verlangte und erhielt er. Gewöhnlich wurde ihm, alsbald nach dem Vertragsabschluß, eine Summe als Darleihen verabfolgt, welche er zu verbürgen und durch auf den jeweiligen monatlichen Soldbeträgen gemachte Abzüge zurückzubezahlen hatte. Hierauf passirte der Soldcapitän mit seiner Mannschaft in voller Ausrüstung die Musterung vor den Consegnatoren, welche Mannschaft, Pferde, Waffen und Geschirre aufzeichneten und schätzten, und dabei Alles, was nicht vertragsmäßig war, zurückwiesen. Unterthanen, Bürger und insbesondere Landesverwiesene durften nicht unter die Söldner aufgenommen werden. Zuweilen wurde der Bandenführer, infolge Specialbedingung oder durch die Gunst des Kriegsherrn, von der Musterung dispensirt, nicht aber von der consegna oder Aufzeichnung; zuweilen wurde auch von beidem Umgang genommen, was dann geschah, wenn es sich um die Anwerbung einer Compagnie, als solcher, handelte.

Die vorschriftsgemäße Ausrüstung war verschieden, je nach dem Grade und der Waffengattung. Um 1380 unterschieden

sich die berittenen Soldbanden in Reisige (militi), Bogenschützen (arcieri) zu 1 oder 2 Pferden, in Ungarn, in Engländer und in Lanzen. Die Lanze war am schwersten bewaffnet; sie bestand aus 3 Mann, nämlich einem Lanzenchef, einem s. g. „piatto“ und einem Pagen, aus 2 Pferden und einem Klepper (ronzino). Je 10 Lanzen standen unter einem Caporal. Jeder Fahne war ein Trompeter, oder ein Pfeifer, oder ein Paukenschläger oder ein Sackpfeifer zugetheilt.

Die Ausrüstung der Reisigen bestand aus Sporen, Beinharnisch, Beinschienen, Panzer, Armschienen und Eisenhandschuhen, Panzerrock, Ringkragen, Schüsselhelm (bacinetto) oder Sturmhaube, Lanze mit Fählein, Dolchmesser und Schwert. Etwas leichter war die Bewaffnung der Engländer, noch leichter diejenige der Ungarn und der berittenen Bogenschützen. Die Armbrustschützen zu Fuß trugen einen leichten Küras, eine Armbrust, kurze und spitze Pfeile und einen Köcher. Die andern gewöhnlichen Fußknechte hatten nichts weiter mit sich zu führen als eine Sturmhaube, Schwert, Dolchmesser, Schild und Lanze. Der Constabel (contestabile) oder Geschwaderschef trug außer diesen Waffen noch einen leichten Panzer und Armschienen oder Ringärmel. — Die Constabeln und Capitane der Reiterei hatten ein Streitroß, im Werthe von mindestens 50 Goldgulden, und ein Reitpferd im Werthe von 20 Gulden zu halten; für die Gemeinen genügte ein Pferd von 30 Gulden. Es wurden indefs auch Pferde von minderm Werthe zugelassen, in diesem Falle aber monatlich ein Abzug von 1 Gulden auf dem Solde gemacht. Bevor sie ein Pferd annahmen, ließen es die Consegnatoren durch ihren eigenen Hufschmid (maniscalco) untersuchen, worauf es der Haut und den Zeichen nach beschrieben und ihm eine Marke aufgebrannt wurde.

Nach beendigter Musterung und Einschreibung empfing der Bandenführer den ersten Monatsold und war damit der Diensteintritt in aller Form bewerkstelligt.

Je 5 Reiter bildeten eine posta viva, 5 postae eine bandiera oder squadra, welche somit, ohne den Capitän, aus 25 Reitern bestand.

Wer 25 oder mehr Pferde befehligte, hatte für seine eigene Person Anspruch auf fünf Posten oder Löhnnungen; wer 20 Pferde mit sich führte, auf vier, wer darunter, auf nur zwei Löhnnungen. Ueberdies hatte der Chef der Compagnie andere, nicht unbedeutende Extrabezüge unter der Bezeichnung: piatto, preminenza oder provisone. —

Die vom Bandenführer gegen den Kriegsherrn eingegangene Kriegsdienstverpflichtung hieß *ferma*. Ihre Dauer wurde auf eine bestimmte Anzahl von Monaten oder Tagen festgesetzt. Nach ihrem Auslauf be-

gann die Wartezeit, der s. g. *aspetto*, innert welchem es dem Kriegsherrn freistand, die Dienste des Bandencapitäns für eine gleiche Zeitdauer und unter den bisherigen Bedingungen wieder in Anspruch zu nehmen. Nach Ablauf der Wartezeit konnte letzterer abziehen; er durfte aber mit seiner Compagnie vor Umlauf von zwei Jahren nicht wider den bisherigen Kriegsherrn zu Felde ziehen noch vor Ablauf von sechs Monaten in den Dienst eines seiner erklärten Feinde überreten. — Während der Kriegsdienstpflicht und eines Monates nach Ablauf derselben, konnte kein Söldner wegen Schulden oder eines vorher begangenen Deliktes belangt werden. Ueber die während der Capitulationsdauer in der Stadt verübten Vergehen, saßen der Bürgermeister oder Volkscapitän oder der Hauptmann der Stadtwache zu Gericht. Im Feld begangene Missethaten wurden summarisch vom Generalcapitän oder den Commissären für die Soldtruppen (*officiali di condotta*) abgeurtheilt, sofern dieses Recht nicht kraft besonderer Uebereinkunft dem Bandenführer selbst vorbehalten worden war. In beiden Fällen hatten die Constabeln die Competenz zur Bestrafung von Ungehorsam und Dienstvergehen. In Streitfällen zwischen der Compagnie und Privaten übte der florentinische Generalcapitän die Jurisdiction.

Die Bezahlung des Monatsoldes erfolgte auf jeweilige Anweisungen der Behörden, durch die Schatzmeister oder Einzüger der betreffenden Landesgegenden, und zwar jeweils in vier Raten, an die in den Provinzen stationirte Mannschaft aber in fünf Raten, unter Abzug einer kleinen Gebühr (*gabella, dirittura*); von der letzten Rate wurden jeweils die Bußen und Schadensersatzleistungen, für welche der Mann auf der von den Bußencommissären (*officiali sopra i difetti*) geführten Liste belastet war, in Abzug gebracht. Damit die Söldner ihre Ersparnisse nicht vergeudeten und um zu verhüten, daß dieselben Wucherern in die Hände fielen, wurde im Jahr 1362 in Florenz eine Söldnerbank (*Presto degli stipendiari*) von Staatswegen errichtet, welche von besondern Beamten (Procuratoren und Geldleihern) verwaltet wurde. Den Soldcapitänen stand es zu, die Höhe der an die einzelnen Söldner zu verabfolgenden Vorschüsse zu bestimmen. Im Allgemeinen lieh man einem Constabel nicht mehr als 600 Lire, und einem Caporal nicht über 100. Die einer Compagnie gemachten Darleihen durften 1000 Lire nicht überschreiten. Die Darleihen erfolgten spesenfrei, ohne Retention und ohne Zinsvergütung; nur mußten sich für jedes Darleihen zwei Constabeln verbürgen.

Da der Dienst der Soldmiliz auf einem freiwilligen Vertragsverhältniß beruhte, war dem Staate nicht an der Bestrafung der Fehlbaren, sondern lediglich am Schadensersatz gelegen. Wir finden deshalb auch in dem allgemeinen Dienstreglement für die Söldner

sowie in den besonderen Dienstverträgen jeweils einen langen Bußentarif mit einer besonderen Buße für jedes Vergehen, auf welches der Bandenführer vereidet wurde und dem sich seine Leute als einer selbstverständlichen Sache unterwarfen. Dieser Tarif bildete, was für den Stand der damaligen öffentlichen Moral bezeichnend ist, einen nicht unbeträchtlichen Posten in den Staats-einnahmen. Wer bei der Musterung entweder gar nicht oder nicht mit den zu inspizirenden Waffen erschien, erlitt einen entsprechenden Soldabzug. Wer das Wachtlokal verließ, verlor einen Monats-sold. Wer zum dritten Mal bei der Musterung ausblieb, wurde cassirt und ging seines Soldanspruchs verlustig. Die Constabeln und Capitäne durften sich nicht über eine Meile weit von ihrem Stationsort entfernen, bei Strafe von 200 Gulden, die übrige Mann-schaft überhaupt nicht.

Die schärfste Strafe bestand in der Regel in der Cassation; sie wurde gegen Verrath, offenen Ungehorsam und diejenigen ver-hängt, welche sich zum dritten Male hinsichtlich ihrer Person oder ihres Pferdes im Fehler befanden.

Mindestens alle acht Monate fand eine Gesamtmusterung statt. Für denjenigen Theil der Mannschaft, welcher in den Stand-quartieren zerstreut lag, wurde dieselbe durch besonders hiezu beorderte Consegnatoren vorgenommen. Diese ließen sich, sobald sie sich beim Bürgermeister oder Ortshauptmann legitimirt hatten, ein Namensverzeichniß aller im Orte sich aufhaltenden Kriegsleute geben, welche durch öffentliche Bekanntmachung, bei Vermeidung einer Buße von 100 Gulden und der Cassation, zur Musterung aufgeboten wurden. Nach Schluß derselben wurde das Ergebnis den Bußcommissären zum Bezug der verhängten Bußen zuge-stellt.

Es war der Mannschaft untersagt, sich bei den Musterungen mit geliehenen Pferden, Waffen oder Geschirren einzufinden, und die eigenen zu verkaufen oder zu versetzen; die Mithelfer erlitten die gleiche Strafe wie die Schuldigen.

Die Werboffiziere hatten die Befugniß, alle als dienstuntauglich befundene Mannschaft und Pferde zurückzuweisen. In solchen Fällen hatte der Soldcapitän nicht nur dieselben zu ersetzen, sondern auch je für den Ersatz eines Pferdes 30 Soldi, eines Reiters 20, eines Fußgängers 10 Soldi zu bezahlen.

Im Krieg erlittener Verlust von Pferden wurde ersetzt, so-bald er durch klare Beweise oder durch Zeugen nachgewiesen werden konnte. Nach bezogenem Schadensersatz hatte sich der Reitersmann binnen 8 Tagen wieder beritten zu machen. — Temporärer Urlaub oder eine mehr als zwei Monate andauernde Gefangen-

schaft hatten den Verlust des Soldanspruchs zur Folge ; ein gleiches war der Fall, wenn der Mann sich dem Feinde gegenüber hatte eidlich verpflichten müssen, in diesem Kriege nicht mehr mitzukämpfen. — Den Söldnern, welche nach ihrer Heimat jenseits der Alpen oder des Meeres zurückkehren wollten, konnte die Bewilligung nicht verweigert werden ; immerhin aber mußten sie vor ihrer Abreise schwören, in Wirklichkeit heimzukehren.

Wie die Strafen, so bestanden auch die Belohnungen in Geld. Hinsichtlich der Beute galt folgender Brauch : Wurde ein Corps von über 200 Reitern (nach späterer Verfügung 500) in offener Schlacht geschlagen und das feindliche Lager erobert, so hatten die Söldner Anspruch auf einen doppelten Monatsold und auf das erbeutete feindliche Gepäck ; in diesem Falle aber gehörten die vornehmen Gefangenen, von welchen ein Lösegeld zu gewärtigen war, dem Kriegsherrn. Wurden dagegen die Gefangenen von der Soldateska zurückbehalten, so verlor letztere ihren Anspruch auf den Doppelsold. Die gefangenen Gemeinen wurden ohne weitere Umständlichkeiten laufen gelassen. Alle Beweglichkeiten, alle Einwohner eines erstürmten Ortes fielen den siegreichen Kriegsleuten als Eigenthum zu ; fand hingegen die Uebergabe infolge von Capitulation statt, so konnten dieselben keinen weitern Anspruch machen als auf den gewohnten Sold. — Gerieth irgend ein Verbannter, oder Staatsverräther oder der feindliche Befehlshaber in Gefangenschaft, so mußte er unverzüglich an den Kriegsherrn abgeliefert werden, welcher dafür einen fixen Preis bezahlte, nämlich 100 kleine Lire für einen Fußgänger, 200 für einen Reitersmann und 200 Gulden für einen Edeln.

Den Oberbefehl über die gesammte Streitmacht führte ein Generalcapitän, in der Regel ein Italiener, welcher mit einem mehr oder weniger großen Gefolge von Fußvolk und Reiterei in Sold genommen wurde. Ihm waren einige Commissäre und Officiali di condotta als Räthe und für den Verwaltungsdienst beigegeben. Bedeutenderen Soldcapitänen wurde zuweilen das vertragliche Zugeständniß gemacht, daß sie unter dem directen Befehl des Generalcapitäns stehen sollten, zuweilen ihnen sogar eine dem letztern coöordinirte Gewalt eingeräumt. Ofters gestattete man den Soldcapitänen, eigenen Stab und Banner zu führen, eigene Justizoffiziere, s. g. Marschälle, zu ernennen und über die Streithändel ihrer Leute, Mord und Todtschlag ausgenommen, zu richten.

Beim Beginn einer Campagne nahm der jeweilige Generalcapitän, unter Entfaltung großen Pompes, in Gegenwart der gesammten Bevölkerung, der Behörden und des Clerus, unter Glockengeläute und Artilleriesalven, den Stab und die übrigen Commando-insignien aus der Hand des Kriegsherrn entgegen.

Nach diesem, für das Verständniß der Situation, in welche unsere Habsburger eintraten, nothwendigen militär-historischen Exkurse kehren wir zu unserm eigentlichen Thema zurück.

III. Der Krieg zwischen Pisa und Florenz. (1362—1364.)

1. Ereignisse seit Mai 1362 bis Spätjahr 1363.

Zwischen den Republiken Florenz und Pisa herrschte erbliche, aus den früheren Kämpfen zwischen Welfen und Ghibellinen herstammende Eifersucht und Feindschaft. Schwere Schädigung pisanischer Handelsinteressen hatte die Spannung dermassen gesteigert, daß ein Zusammenstoß unvermeidlich erschien. Florenz kam den Pisanern zuvor, indem es den letztern am 18. Mai 1362 förmlich den Krieg erklärte und mit seiner nicht unbeträchtlichen Streitmacht (1600 Panzerreitern, 1500 Bogenschützen und 3500 Fußknechten) in's pisanische Gebiet einfiel, während eine für seine Rechnung ausgerüstete Flottille den wehrlosen Hafen von Pisa, das seit der Niederlage von Meloria (1284) ohne Kriegsflotte war, blockierte. Eine unter den florentinischen Soldtruppen ausgebrochene Meuterei (s. Compagnie del Cappelletto) brachte indeß einen Stillstand in die Operationen, welcher den Pisanern um so mehr zu Statten kam, als gerade damals ihre Hauptstadt von einem andern Feinde, der Pest, heimgesucht war. Besonders aus letzterm Grunde hatte man es vorgezogen, sich in der Defensive zu verhalten. Nachdem aber im Verlaufe des Winters die Seuche nachgelassen, gelüstete es die Pisaner, auch ihrerseits die Offensive zu ergreifen. Vorerst mußte jedoch die Armee verstärkt werden. Man wandte sich zu diesem Zwecke an den Chef der ghibellinischen Partei und erblichen Bundesgenossen Pisa's, Bernabos Visconti. Dieser war aber gerade um jene Zeit selbst in einen harten Kampf mit der Kirche und ihren Verbündeten verwickelt. Indeß gelang

es ihm, wie bereits an anderm Orte erwähnt, den Pisanern die damals im Dienste eines seiner Gegner, des Marquis von Montferrat, stehende englische weiße Compagnie in die Hände zu spielen. Bevor jedoch die Engländer eintreffen konnten, fand ein Zusammenstoß zwischen der florentinischen und pisanischen Armee statt (7. Mai 1363), wobei letztere nach hitzigem Kampfe unterlag und sogar ihr General in Gefangenschaft gerieth. Die siegreichen Florentiner waren schon bis in die unmittelbare Nähe der feindlichen Hauptstadt gedrungen und schickten sich an, dieselbe zu belagern, als der Ausbruch der Pest im eigenen Lager und das von den Pisanern absichtlich verbreitete Gerücht von der Ankunft der gefürchteten Engländer sie zu schleunigem Abzug veranlaßte.

Am 18. Juli war endlich die englische weiße Compagnie (2500 Reiter und 2000 Fußknechte) in Pisa angelangt. Mit Einschluß dieses Corps standen nunmehr den Pisanern für die beabsichtigte Invasion 3300 Soldkürassiere und 10,000 Mann Fußvolk (Söldner und einheimische Miliz) zur Verfügung. Die Operationen dieser ansehnlichen Streitmacht beschränkten sich jedoch, wider alles Erwarten, auf einige vor den Stadtmauern von Florenz verübte lächerliche Bravaden zur Verhöhnung des Feindes, worauf zum guten Schluß ein mehrtägiger Raubzug in's florentinische Gebiet unternommen wurde.

2. Florentinische Werbungen am Oberrhein. Soldvertrag der Grafen Johann und Rudolf von Habsburg mit Florenz (Januar 1364).

Die Florentiner, deren Action durch die in ihrer Stadt herrschende Pest ohnehin gelähmt war, hatten sich den überlegenen feindlichen Streitkräften gegenüber passiv verhalten müssen. Nachdem aber die Seuche allmälig nachgelassen hatte, gewann die Kriegslust wieder das Oberwasser. Um der aufgeregten öffentlichen Meinung, welche einen Rachezug gegen Pisa verlangte, willfahren zu können, mußte vor Allem auf namhafte Verstärkung der etwas in

Verfall gerathenen Streitmacht Bedacht genommen werden. Es wurden zu diesem Zwecke mit der damals in der Provence stehenden Compagnie zum Sternen und verschiedenen deutschen Soldcapitänen Verhandlungen angeknüpft. Man scheint besonderen Werth darauf gelegt zu haben, sich der Dienste deutscher Kriegsleute zu versichern, deren erprobte Tapferkeit, Treue¹⁷ und verhältnißmäßige Disziplin, im Gegensatz zu der Unzuverlässigkeit und Unbotmäßigkeit der übrigen fremden Soldbanden, größere Gewähr nicht nur im Felde sondern auch für die Aufrechthaltung der Ordnung im Innern zu bieten schien.

Infolge dessen war denn auch schon im Spätjahr 1363 am Oberrhein ein florentinischer Werbagent („ambassiator et nuntius spetialis“) erschienen, und zwar in Begleitung eines Gotfrid Rohrer¹⁸ — vermutlich eines Frickthalers — eines Kriegsmannes im Dienste des Franz Carrara, Herrn zu Padua. Rohrer war wohl der Mission speziell mit Rücksicht auf seine oberrheinischen Landsleute und die ihm vielleicht aus früheren Zeiten persönlich bekannten laufenburgischen Grafen beigegeben worden. Nach einigen gepflogenen Präliminarverhandlungen kam am 7. Januar 1364 zu Constanz ein Vertrag¹⁹ zu Stande, folgenden wesentlichen Inhalts:

„Die Grafen Johann und Rudolf von Habsburg verpflichten sich, dem florentinischen Gemeinwesen (Communitas) während der Zeitdauer von 6 Monaten, in Defensive und

¹⁷ Bei einer 1359 über die gesammte florentinische Streitmacht abgehaltenen Musterung und feierlichen Fahnenübergabe wurde das Banner der Plänkler (feditori) einem Deutschen, Messer Orlando, übergeben, „antico e fedele soldato della Repubblica, per mostrare la fede che essa aveva nei Tedeschi, e per dimostrare, pubblicamente, sebbene si doveva combattere contro Tedeschi, come erano tenuti per leali i soldati di quella nazione. Canestrini im Arch. stor. ital., p. XXXIX.

¹⁸ Ein noch heute in den frickthalischen Gemeinden Schupfart und Eiken verbreitetes Geschlecht.

¹⁹ Reg. Nr. 440 und urkundl. Beilage Nr. 8 (in Argovia 1879). Der Vertrag ist im Archivio stor. ital., XV. Bd. p. 53 ff. nur bruchstückweise und zum Theil unrichtig abgedruckt.

Offensive, unter folgenden Bedingungen zu dienen: Jeder der beiden Grafen erhält für seine Person monatlich einen Sold von 600 guten und vollgewichtigen Goldgulden, wogegen er die Verpflichtung übernimmt, unter seinem Banner 100 Hauben (hubas) wirklichen Effectivbestand, zu halten. Jeder der beiden Grafen hat zwei große Streitrosse, zwei Dienstpferde und ein Reservepferd (duos equos magnos, duos dexterios et unum equum ambulantem), sowie 3 Spielleute, entweder Pfeifer oder Pauker mit sich zu führen. Damit aber die Grafen desto williger (benevolentius) dienen, soll jeder monatlich, als Repräsentanzentschädigung (pro provisione) ein sogenanntes „stipendium mortuum“ (d. h. den vollen Sold für die auch nicht besetzten Stellen) von acht Schwerbewaffneten (honestorum), und zwar von 50 Florenzer Gulden für jeden dieser Schwerbewaffneten, erhalten. Jeder der beiden Grafen soll zu seinen 100 Helmen 8 Fahnen, eine jede zu 25 Helmen, unter sich haben, damit aus denselben der vollständige Effectivbestand von 200 Helmen jeweils ergänzt werden kann. Jeder Caporal erhält monatlich 18 Florenzer Gulden, ohne jeglichen Abzug. Es hat die Republik Florenz jedem der beiden Grafen im Schlosse Borgo²⁰ anleihensweise einen Vorschuß von 4000 Florenzer Gulden zu verabfolgen, wie solches in einem andern, hierüber ausgefertigten Briefe ausführlicher enthalten ist (prout in aliis litteris super hoc confectis plenius continetur).²¹ Nach der Ankunft, üblichen Musterung und Einschreibung in Padua hat Florenz ihnen und allen ihren

²⁰ Borgo di Val Sugana, mit dem nördlich gelegenen Castel Telvasia. Vielleicht ist auch das bei Borgo gelegene Schloß Castelnuovo gemeint. — Die Reise ging somit über Innsbruck und den Brenner nach Brixen, Botzen, Trient, von da über Pergine, Levico nach Borgo im Suganerthal und dem Laufe der Brenta entlang, über Primolano, Bassano, Cittadella nach Padua. — Canestrini versetzt das „castellum Burgun“ irrtümlich nach Burgau zwischen Ulm und Augsburg.

²¹ Dieser zweite Brief ist nicht mehr vorhanden, wenigstens findet sich, laut Bericht der königl. Oberintendanz der toscanischen Archive zu Florenz, ein solcher im dortigen Staatsarchive nicht vor.

Kriegsgesellen (familiaribus) eine Monatlöhnung, ohne Abzug, auszubezahlen. Sobald die Grafen mit ihrem Corps (cum exercitu nostro) in Florenz angelangt sind, erhalten sie und alle ihre Leute, als Reiseentschädigung, einen Sold von 24 Tagen ausbezahlt. Nach der üblichen Musterung hat Florenz sowohl den beiden Grafen als allen ihren Kriegsleuten und Kriegsgesellen (singulis de nostro exercitu et familia existentibus) abermals einen vollen Monatssold zu anticipiren. Nach Ablauf dieser zwei Monate und weiterer 15 Tage hat das florentinische Gemeinwesen den Grafen einen vollen Monatsold auszubezahlen, in der Weise jedoch, daß jedem derselben von dem s. Z. geleisteten Vorschuß 1000 Goldgulden in Abzug gebracht werden, was auch während der darauffolgenden 3 Monate zu geschehen hat, so daß nach Umfluß derselben die vorgeschosseñen 8000 Goldgulden zurückbezahlt sind.

„Einen Monat vor Ablauf der Capitulation soll den Grafen angezeigt werden, ob man sie und ihre Truppe für weitere 6 Monate im Dienst zu behalten gedenke, in welchem Falle sie mit ihren Leuten für weitere 6 Monate und unter den früheren Bedingungen zu dienen verpflichtet sein sollen; jedoch wird diesmal der den Grafen das erstmal „honoris et curiositatis causa“²² bewilligte 24-tägige Reisold nicht mehr vergütet. Sollte es nach Ablauf dieses erneuerten 6monatlichen Soldvertrages den Grafen belieben, noch länger in florentinischem Dienst zu verbleiben, so sollen sie alsdann aller Begünstigungen theilhaftig werden, welche Florenz andern schwerbewaffneten Söldnern (honesti stipendiarii) nach 20-jähriger Dienstzeit gewährt, nämlich des doppelten Feldsoldes in Feindesland, bei Schlachten und Belagerungen.

„Geht im Feld ein Pferd verloren, so wird, bis es wieder ersetzt ist, dem betreffenden Reiter für daselbe nur der halbe Pferdesold vergütet.

²² Canestrini p. LXV macht hiezu die Bemerkung: „cioè per voglia di calare in Italia“.

„Sollte, nach dem Ablauf der ersten 6 Monate, die Republik Florenz der Dienste der Grafen und ihrer Mannschaft nicht weiter bedürfen, so sollen sie auf der Heimreise das florentinische Gebiet zoll- und abgabefrei passiren dürfen. Auch ertheilen die Grafen Johann und Rudolf für sich und ihre Leute die eidliche Zusicherung, daß sie in diesem Falle ein Jahr lang gegen das florentinische Gemeinwesen weder mit Rath noch mit That etwas unternehmen werden. Sie verpflichten sich ferner, den Befehlen der Republik oder der ihnen vorgesetzten Capitäne, gleichwie die andern in florentinischem Solde stehenden Soldaten und Kriegsleute zu gehorsamen.

„Der Einschreibung und Einschätzung der Mannschaften und Pferde sollen von Seite der florentinischen Behörde und des Herrn Franz (Carrara) zu Padua je ein Delegirter und von Seite der Grafen Johann und Rudolf zwei solche beiwohnen. Sollten diese Vier bezüglich der Einschätzung und Einschreibung irgendwie nicht einig gehen, so hat der Herr von Padua denselben einen schwerbewaffneten deutschen Söldner als Fünften beizuordnen, und soll alsdann der Entscheid dieser Fünfer-Commission für die Parteien unbedingt maßgebend sein. Im ferner wird festgesetzt, daß jedes Pferd, das einen Bewaffneten zu tragen vermag, angenommen und eingeschrieben werden soll, es wäre denn, daß es lahm oder blind oder dämpfig (sua respiratione debita destitutus) wäre, und ebenso soll es mit jedem Klepper (runscino) gehalten werden, der einen Unbewaffneten zu tragen vermag.

„Zweimal im Monat haben die Grafen und ihre Leute eine Musterung zu passiren, sind aber sonst zu keinen weitern Appellen verpflichtet.“

Der Umstand, daß der Vertrag aus Constanz datirt ist, sowie der Ausdruck „huba“, (Haube oder Helm) sprechen dafür, daß dabei schwäbischer Brauch maßgebend war. Unter Haube verstand man in Schwaben in der Regel 2 Mann zu Pferd und 1 Mann zu Fuß. Da jeder der beiden Habsburger 8 Fahnen zu 25 Hauben = 200 Hauben zu stellen hatte, bestand somit das

Gesammtcorps aus 800 Reitern und 400 Fußknechten
= 1200 Mann.²³

Unter ähnlichen Bedingungen kam, am gleichen Tage und Orte, zwischen den florentinischen Werbagenten und dem Grafen Wolfrad von Veringen eine Militärcapitulation für 50 Hauben zu Stande.²⁴ Beinahe gleichzeitig mit diesen oberrheinischen Werbungen wurde am 13. Februar 1364 mit zwei bereits in Italien stationirten deutschen Soldcapitänen, Hugo von Melichin und Hermann von Vinden — wohl etwas italianisirte Namen — ein Vertrag vereinbart, wonach die unter ihrem Commando gebildete deutsche „Neue Compagnie zur Blume“ (Nuova Compagnia del Fiore), deren Stärke auf 1000 Reiter — darunter 58 Geschwaderchefs (conestabili) und mindestens 800 gut bewaffnete ennetbergische Reiter (equites ultramontani) — festgestellt wurde, in florentinischen Dienst trat.²⁵

Die Beschaffung der für die ersten Bedürfnisse ihrer Soldcampagne nöthigen Mittel verursachte beiden Brüdern

²³ Canestrini berichtet (p. LXV.) von 6000 (!) Mann, was wohl auf einem Druckfehler beruht. Die Zählung des Mannschaftsbestandes eines Corps nach Hauben oder Helmen war, wie bereits erwähnt, auch in Italien gebräuchlich. Der Helm des Panzerreiters führte dort den Namen barbuta, weil er das ganze Gesicht bis auf den damals allgemein von den Kriegsleuten getragenen Bart bedeckte; nach einer andern Version, von dem über dem Helme angebrachten Busch. Die Bezeichnung „Lanzen“ (den deutschen »Gleven« entsprechend) kam durch die englischen Compagnien auf. Der mailändische Chronist Corio (2, 221) berichtet unterm Jahr 1365 von denselben: „Questi furono i primi che introdussero in Italia le lance mercenarie, usandosi in prima le barbute da due cavalli; mentre ogni lancia ne contava tre.“ — Vergl. auch, was Giulini 5, 537 ff. über die weitere Bewaffnung und Ausrüstung berichtet.

²⁴ Vergl. Liebenau, in Argovia 5, 176.

²⁵ Der bei Canestrini (p. 50 und 54) abgedruckte Soldvertrag ist vom 13. Februar 1363 (nach florentinischem Stil) mithin 1364 datirt. Da nämlich nach dieser Zeitrechnung (bis 1750) das Jahr mit dem 25. Mai begann, so muß bei allen auf die florentinische Geschichte Bezug habenden, in Florenz ausgefertigten Urkunden, welche der Zeit vom 1. Januar bis 24. März angehören, ein Jahr mehr gezählt werden. Beim Vertrag mit unsern beiden Habsburgern (7. Januar 1364) ist dies nicht der Fall, da er in Constanz abgeschlossen wurde.

einige Mühe. Bei der für die habsburgische Standesehrę etwas kompromittirlichen Natur des Geschäfts wagte man es nämlich nicht, sich an die Hauptkapitalistin des Hauses Habsburg, die Königin Agnes, zu wenden, oder war, sofern dies geschah, deren Kasse verschlossen geblieben.

Dem Grafen Rudolf gelang es, sich das Geld in Basel zu verschaffen, allerdings nicht auf direktem Wege. Da nämlich die laufenburgischen Grafen bereits mit mehreren starken Posten in den Schuldbüchern jener Stadt und ihrer Kapitalisten angeschrieben standen, so mußten die beiden Städte Groß- und Klein-Laufenburg in's Mittel treten und bei der Stadt Basel ein Anleihen von 6000 Goldgulden erheben, wofür ihnen Rudolf und seine Gemahlin Elisabeth den Zoll zu Wasser und zu Land, nebst dem Geleit, der Münze und aller Zugehörde verpfändeten (19. April 1364).²⁶ Um ihrer Sache sicher zu sein, hatten die Laufenburger die Bedingung gestellt, daß für diese Pfandschaft der kaiserliche Consens einzuholen sei. Graf Rudolf begab sich persönlich nach Prag, zur Beförderung der Angelegenheit, welche durch Bewilligungsbrief des Kaisers Karl IV. vom 18. Februar 1364 ihre Erledigung fand.²⁷ Aber noch war ein weiterer Punkt zu ordnen, der Durchpaß der geworbenen Truppe durch das tyrolische Gebiet. Die Erlaubniß hiefür erwirkte Graf Rudolf von den österreichischen Herzögen Rudolf und Leopold, am 27. März, in Wiener Neustadt, auf der Rückreise über Wien, gegen den Verzicht aller seiner Ansprüche auf die Herrschaft Homberg im Frickthal.²⁸

Mittlerweile machte die Stadt Laufenburg von dem pfandweise auf sie übergegangenen Münzrechte einen ziemlich

²⁶ Reg. Nr. 487.

²⁷ Reg. Nr. 484.

²⁸ Reg. Nr. 486. — Sein Bruderssohn, Graf Johann III. (zu Rotenberg) wollte späterhin diesen Verzicht nicht anerkennen, weshalb er von den österreichischen Vettern gefangen gesetzt und so lange in Haft behalten wurde, bis er sich schließlich (10. März 1379, Nachtr. Reg. Nr. 113) zur Anerkennung bequemte.

ergiebigen Gebrauch;²⁹ die damals in der dortigen Münze geprägten Pfennige mögen wohl theilweise bei Auszahlung des Handgeldes oder der Lohnung an die angeworbenen Söldner hier Verwendung gefunden haben.

Etwas schwieriger gestaltete sich die Finanzirung des Werbegeschäfts für den Grafen Hans. Da dieser nichts mehr zu verpfänden hatte, war er darauf angewiesen, bei den geschäftsmäßigen Geldleihern damaliger Zeit, den s. g. Lombarden, Credit zu suchen. Ueber den Erfolg dieser Finanzoperation schreibt er am 4. Mai 1364³⁰ an den Herzog Johann von Lothringen, „seinen gnädigen Herrn“, es habe sein Bruder (von mütterlicher Seite), Herr Burkard der Senn von Buchegg, bei einem Lombarden zu Solothurn für ihn um 900 Gulden gutgesprochen „und möcht ân sin helf von dem land nüt sin kommen“ — sein gnädiger Herr, Herzog Johann, wolle also den Schuldschein, sowie er ihm präsentirt werde, einlösen.

Ueber den weitern Verlauf der florentinischen Werbungen in ennetbergischen Landen vermelden einige Geschichtsschreiber³¹, daß diese Werbungen durch die Intrigen des Bernabo Visconti, Herrn zu Mailand, gestört worden seien. Dieser habe es bewirkt, daß Florenz im Ganzen nur etwa 2000 schlecht bewaffnete und commandirte Reiter zusammengebracht habe, welche man, in Ermanglung bessern Mannschaftsmaterials, wohl oder übel habe in Sold nehmen müssen.

Nach dem oben erwähnten Briefe des Grafen Hans werden die Grafen mit ihren Angeworbenen wahrscheinlich unmittelbar darauf die Reise angetreten haben und schon nach Mitte Mai in Florenz eingetroffen sein.

²⁹ Argovia 8, 373.

³⁰ Reg. Nr. 441.

³¹ Sismondi: Histoire des républiques du moyen âge (1809/17) 6, 423; Filippo Villani, c. 65., p. 731.

3. Weitere kriegerische Ereignisse seit Januar bis Juli 1364.

In Florenz hatten sich mittlerweile folgende Ereignisse zugetragen. Die Pisaner hatten die englische weiße Compagnie, nach Ablauf der ersten sechsmonatlichen Dienstzeit um 50,000 Goldgulden auf sechs weitere Monate engagirt, es aber gleichwohl als angezeigt gefunden, ihre Streitmacht noch mehr zu verstärken, theils um dem bevorstehenden Angriffe der Florentiner erfolgreich begegnen, theils aber auch in der Hoffnung, umso eher einen rühmlichen Frieden erkämpfen zu können. Sie hatten infolge dessen von Mailand weitern Succurs erbeten. Der Augenblick war günstig, denn Bernabos Visconti hatte schon seit September 1363 mit der Liga der Kirche einen Waffenstillstand abgeschlossen, dem am 3. März 1364 ein definitiver Friedensschluß folgte; auch Galeaz Visconti hatte bereits mit dem Marquis von Montferrat seinen Frieden vereinbart. Galeaz stellte daher den Pisanern die ihm nunmehr entbehrlieh gewordene Compagnie des Annichino Bongarten (3000 Barbuten oder Panzerreiter und einige tausend Mann Fußvolk) zur Verfügung.

Infolge dieses Zuwachses war die Streitmacht der Pisaner auf 6000 Panzerreiter gestiegen. Nach einem von ihren englischen Söldnern unternommenen Raubzug in's florentinische Gebiet, hielten nunmehr die Pisaner den Moment für den Friedensschluß gekommen und gingen den Papst um seine Vermittlung an. Dieser entsandte einen Delegirten mit den pisanischen Friedensvorschlägen nach Florenz. Die Signorie, welche die Ehre der Republik nicht durch einen ungünstigen Frieden blosstellen, aber auch nicht die Verantwortlichkeit für die Folgen einer Fortsetzung des Krieges auf sich nehmen wollte, beschloß, den Entscheid der versammelten Gemeinde anheimzustellen. Bei diesem Anlasse wurde der letztern von einem Mitgliede des Kriegscollegiums (degli otto della guerra) einläßliche Auskunft über die getroffenen militärischen Vorkehren ertheilt, und unter Anderm die Eröffnung gemacht, „daß 4000 Panzer-

reiter von der Compagnie vom Sternen für 70,000 Goldgulden auf 6 Monate für den Dienst der Republik angeworben seien, darunter über 500 Edelleute; alles dieses Kriegsvolk stehe bereits in der Provence. In Deutschland seien 2000 Panzerreiter angeworben worden, unter deren Capitänen sich, neben andern, die Grafen Johann und Rudolf vom Hause Schwaben (d. h. Habsburg) befänden, „Männer von großer Tapferkeit und hoher Einsicht.“ Alle diese Leute müßten zwischen Ende März und Anfangs April in Toscana eintreffen. Abgesehen von diesen Anwerbungen, verfüge die Republik zur Zeit schon über 3000 Panzerreiter mit bewährten Führern. Jedermann kenne den der Republik von den Pisanern zugefügten Schaden und Schimpf; um welchen Preis dieselben mit Florenz Frieden schließen wollen, werde man alsbald vom päpstlichen Abgesandten vernehmen.“ Hierauf erstattete der Schatzmeister über die Finanzlage Bericht und leistete den Nachweis, daß nach Entrichtung des den Truppen bis Oktober schuldigen Soldes die öffentliche Schuld nicht über 166,000 Goldgulden betragen werde. Nach dieser Einleitung wurden die von Pisa gestellten Friedensbedingungen eröffnet; dieselben wurden aber so weitgehend und unverschämt befunden, daß die Gemeinde einstimmig beschloß, es sei der Krieg fortzuführen und erst nach erkämpftem Siege die Hand zum Frieden zu bieten.

Dieser Beschuß erregte in Pisa großen Unwillen. Hawkwood, welchem die Pisaner das Generalcapitanat über ihre gesammte Streitmacht übertragen hatten, mußte alsbald — es war um die Mitte April — einen Raubzug in's Val de Nievole, sowie in's Gebiet von Pistoja und Prato unternehmen. Ohne auf irgend welchen Widerstand gestoßen zu sein, marschierte er hierauf dicht, an den Thoren von Florenz vorbei, in das Val Mugello, aus allen diesen Landschaften reiche Beute mit sich führend. Auf der Rückkehr von dieser Expedition näherten sich die Engländer abermals den Mauern von Florenz. Das gleiche Marschziel hatte, von der Aussicht auf reiche Beute angelockt, auch die Compagnie Bongartens verfolgt. Beide Banden kamen

am 30. April vor Florenz an. Die Florentiner waren nicht unvorbereitet und leisteten, als am folgenden Tage die Engländer und Deutschen zum Angriff der Vorstädte schritten, energischen Widerstand. Nach längerem, hitzigem Gefecht fanden es deshalb die Banden, welche bereits in St. Antonio eingedrungen waren und diese Vorstadt in Brand gesteckt hatten, für gut, sich nach Montughi und Fiesole zurückzuziehen. Damit es indes nicht an den üblichen Bravaden fehle, hatte sich Bongarten während des Gefechts unter Trompetenschall den Ritterschlag ertheilen lassen und darauf selbst einige seiner Capitäne zu Rittern geschlagen. Die Banden ihrerseits feierten das Ritterfest ihrer Führer die Nacht hindurch beim Feuerschein der brennenden Vorstadt und Fackelschein durch Festspiele, Tanz und Trinkgelage. Am 2. Mai erneuerte der Feind, nachdem er dicht in der Nähe der Stadt den Arno überschritten und bei Verzaja sein Lager aufgeschlagen hatte, den Angriff, jedoch mit gleichem Mißerfolg, worauf unter vielen Scharmützeln, bei welchen die Florentiner stets die Oberhand behielten, der Rückzug angetreten wurde. Einige Geschichtsschreiber haben, mit Rücksicht auf den späteren Verlauf der Dinge, die Vermuthung ausgesprochen, daß der für die Florentiner so günstige Ausgang nicht sowohl durch die Macht ihrer Waffen als durch diejenige ihres Goldes herbeigeführt worden sei. Es sei ihnen nämlich gelungen, mittelst eines Geschenks von 114,000 Goldgulden Bongarten und einige einflußreiche Capitäne beider Compagnien auf ihre Seite zu bringen. Von obiger Summe hätte Bongarten 9000 Gulden für seine eigene Person und 35,000 für seine Leute bezogen, die weiteren 70,000 hätten die Engländer erhalten.

Zur Wiedervergeltung der ausgestandenen Invasion machten die Florentiner nun auch ihrerseits einen Einfall in's pisanische Gebiet. Ein florentinischer Chronist berichtet darüber folgende Einzelheiten. Graf Heinrich von Montfort (ein kurz zuvor zum Generalcapitän gewählter deutscher Condottiere) sei am 21. Mai von San Miniato al Tedesco aufgebrochen. Er habe 1500 deutche Reiter (Barbuten)

mit sich geführt, theils von seinen eigenen Leuten, theils von denjenigen der Grafen Johann und Rudolf von Habsburg, außerdem 500 auserlesene Armbrustschützen, die ganze florentinische Reiterei und eine große Zahl Bürger und Edelleute, welche sich ihm freiwillig theils zu Fuß, theils zu Pferd angeschlossen. Auf diesem raschen Streifzuge nahmen die Florentiner Livorno und Portopisano und verbrannten beide Orte. Damit war man aber in Florenz noch nicht zufrieden; die öffentliche Meinung verlangte stürmisch weitere, und für die Pisaner empfindlichere Genugthuung. Auch fand man es angezeigt, den Generalcapitän Heinrich von Montfort, welchem bei der italienischen Mannschaft die nöthige Autorität abging³², durch einen Italiener zu ersetzen. Die Wahl fiel auf Galeotto Malatesta, Bruder des Herrn von Rimini, einen der bewährtesten Generale Italiens.

4. Gefecht bei Cascina. Graf „Manno“. Sieg der Florentiner.

Nachdem der neue Generalcapitän am 17. Juli 1364 den Generalatsstab übernommen, setzte sich die florentinische Armee in der Nacht vom 29./30. gl. Monats von Pecciola aus gegen Pisa in Marsch, 11,000 Mann Fußvolk und 4000 Reiter, welchen sich, als Repräsentanten der goldenen Jugend von Florenz, 300 wohl und reich ausgerüstete junge Leute als Freiwillige angeschlossen hatten. Am Morgen wurde im Flecken Cascina, 6 Meilen von Florenz, Halt gemacht und gelagert. Der anstrengende Marsch, die große Hitze und eine plötzliche Erkrankung des Generals hatten zur Folge, daß anfänglich der Sicherheitsdienst höchst lässig gehandhabt wurde. Ein Theil der Mannschaft erging sich sogar im vorbeifließenden Arno im Bade. Nur dem energischen Einschreiten einiger höheren Offiziere gelang es, allmälig Ordnung zu schaffen und zu bewirken, daß die für

³² „Il quale coi soldati Italiani non hauea molta autorità.“ Ammirato p. 643.

die Sicherheit des Lagers nöthigen Vorkehren getroffen wurden. Die Kunde von der im florentinischen Lager herrschenden Unordnung war aber schon nach Pisa gelangt. Hawkwood, welcher dort das Obercommando führte, beschloß, die für einen Ueberfall günstige Gelegenheit zu benützen. Er eilte alsbald mit allen verfügbaren Truppen nach San Sovino, von wo aus die Florentiner durch wiederholte Scheinangriffe derart sorglos gemacht wurden, daß ihr General dem auf dem Glockenthurm von Cascina stationirten Beobachtungsposten bei Strafe „eines Fußes“ untersagte, ohne seinen besonderen Befehl das Allarmzeichen zu geben, was immer sich auch zeigen möge. Als die Sonne sich zu neigen begann, ließ Hawkwood weiter marschiren. Die Reiter mußten absitzen. Auf staubigem und schwierigem Terrain wurde eine Strecke von vier Miglien zurückgelegt. Es gelang der Colonne, ungestört bis zu den florentinischen Verschanzungen heranzukommen, gegen welche die an der Spitze befindlichen Engländer alsbald mit fürchterlichem Geschrei den Angriff eröffneten. Dieser stieß aber auf ebenso unerwarteten als kräftigen Widerstand. Im Augenblick war, Dank den im florentinischen Lager — wie bereits erwähnt — getroffenen Vorkehren, die gesammte Armee allarmirt; Alles strömte den angegriffenen Barrieren zu. Während die in einigen angrenzenden Gebäuden postirten genuesischen Bogenschützen die Engländer mit ihren Geschossen in der Flanke bestrichen und ihnen große Verluste beibrachten, fiel eine Abtheilung Florentiner auf rasch zurückgelegtem Umwege den Angreifern auch von der andern Seite in die Flanke, wodurch in ihren Reihen große Unordnung entstand. Je länger desto mehr gestaltete sich die Vertheidigung zum Angriff und wuchs der Muth der Florentiner. Der florentinische Chronist erwähnt, im selben Moment seien auch Graf Heinrich von Montfort mit seinen Tirailleurs, sowie die Grafen Johann und Rudolf von Habsburg, letzterer vom Volksmunde „il conte Menno“ (Graf Ohnebart) benannt, zu den Barrieren gelangt und da habe Graf Rudolf, ein muthiger und unerschrockener

Krieger³³ ausgerufen: „Es sei wahrlich eine Schande, sich mit solchen Feinden unter dem Schutze von Verschanzungen, gleich belagerten Leuten, herumzuschlagen“, — darauf befohlen, die Barrière niederzureißen, sei als Vorderster auf seinem wilden Hengste vorwärts gesprengt und habe, mit dem Schwert in der Faust, an jenem Tage erstaunliche Proben seiner Tapferkeit abgelegt. Denn als er bemerkte, mit welchem Eifer Viele, welche sich ihm angeschlossen, mit ihm in Tapferkeit zu wetteifern suchten, sei er mit verhängtem Zügel mitten durch die Feinde hindurch gestürmt, bis zu den hintersten Reihen, wo sich der Befehlshaber und die Proviantwagen der Pisaner befunden hätten.

Als Hawkwood merkte, daß die Sache schief ging, daß die vordersten Schaaren nicht nur nicht in die Verschanzungen der Florentiner einzudringen vermochten, sondern sogar von diesen mit Verlust zurückgeworfen worden waren, ließ er, ohne abzuwarten, bis ihm das sich retirirende Gros auf den Hals komme, die Nachhut Kehrt machen und zog sich in aller Eile nach Sansovino zurück.

Als der Sieg bereits auf Seite der Florentiner war, ließ endlich auch Galeotto, der sich bisher mit seinen Leuten nicht von der Stelle bewegt hatte, das Staatsbanner entfalten und die Feinde eine Meile weit verfolgen, darauf aber Sammlung blasen. Nachdem er Verschiedenen, die sich im Kampfe ausgezeichnet hatten, den Ritterschlag erteilt, wurde der Rückmarsch in's Lager angetreten. Die Zahl der auf beiden Seiten Gefallenen soll nahe an 1000 betragen haben. Die Florentiner machten über 2000 Gefangene, von welchen man die Fremden laufen ließ, die Pisaner aber zurückbehielt. Am folgenden Tage wollte Galeotto, vielfachem Drängen nachgebend, gegen Pisa marschiren, allein die Soldaten erklärten, sich in keinen

³³ „Costui essendo animoso e franco guerriere.“ Ammirato p. 645. — Nach damaliger Sitte wurden allgemein Bärte getragen, besonders von den Kriegsleuten. Der dem Grafen Rudolf beigelegte Spitzname beweist, daß dieser, im Gegensatz zu seinem Bruder, keinen Bart trug.

weitern Kampf einlassen zu wollen, wenn man ihnen nicht einen doppelten und vollen Monatsold (paga doppia e mese compiuto) zusichere. Unter solchen Umständen sah sich der General genöthigt, den Rückmarsch nach Florenz anzu treten. In Florenz angelangt, verblieb die Soldateska bei ihrer Forderung, welche sich auf 70,000 Goldgulden belief, und verweigerte die Herausgabe der erbeuteten Fahnen und Gefangenen, bis ihr endlich entsprechende Zusage ertheilt wurde. Nachdem dieser Punkt geordnet, fand der feierliche Einzug des siegreichen Heeres und der Gefangenen unter Glockengeläute statt. Alle Fenster und Dächer der Straße, durch welche der Zug sich bewegte, waren mit Zuschauern besetzt. Besonderes Interesse erregten die gefangenen Pisaner, welche gleich Viehwaare auf 44 Karren zusammengepfercht waren; nur auf Fürsprache der florentinischen Capitäne war einigen bedeutenderen und ganz vornehmen Gefangenen gestattet worden, auf Kleppern einzuziehen. Diesen schritt eine kriegerische Musik voran; es war ein für die Sieger ebenso erhebender als für die Pisaner schimpflicher Anblick. Der florentinische Chronist erzählt, es werde sogar behauptet, die gefangenen Pisaner hätten unter dem Stadtthore, gleich Viehwaare, eine Taxe von 18 Soldi per Kopf bezahlen müssen und man habe sie genöthigt, auf dem Platze San Giovanni das Hintertheil des Marzocco zu küssen. Schließlich wurden die Gefangenen in die öffentlichen Gefängnisse gesperrt und zu öffentlichen Arbeiten verwendet.³⁴

*5. Meuterisches Betragen der Soldtruppen. Friede mit Pisa.
Streit zwischen den deutschen und englischen Söldnern.
Graf Rudolf in Lebensgefahr.*

Nachdem die Florentiner sich in beschriebener Weise ihres Sieges erfreut, wurde energische Fortsetzung des Krieges und zu diesem Zwecke eine weitere Verstärkung der Streit-

³⁴ Vergl. Ammirato p. 645 – 646.

macht beschlossen. Eine solche Verstärkung brachte der bereits an anderer Stelle erwähnte Uebertritt der bisher im Dienste Pisa's gestandenen englischen weißen Compagnie, oder stellte sie wenigstens vorderhand in Aussicht. Man gedachte für einmal die verfügbare Streitmacht gegen das mit Pisa verbündete Lucca zu entsenden. Allein kaum hatte der Ausmarsch begonnen, so verweigerten die Söldner den Gehorsam, mit der Erklärung, sie würden nicht weiter ziehen, bis man ihnen für die zuerkannten 70,000 Goldgulden andere Garantie als blose mündliche Versprechungen gegeben haben werde, „in welchem Eigensinn“ — schreibt der florentinische Chronist — „sie beharrten, bis sie ihren Zweck erreicht hatten.“³⁵

Das meuterische Betragen der Soldateska, die unter den einzelnen Soldbanden herrschende gegenseitige Eifersucht, sowie das etwas zweideutige Benehmen des Befehlshabers Galeotto Malatesta, nebenbei auch gewichtige Erwägungen finanzieller Natur, bewogen allmälig die leitenden florentinischen Staatsmänner, den friedlichen Rathschlägen des Papstes Urban V. und vieler toskanischen und italienischen Städte Gehör zu schenken. Unter Vermittlung von päpstlichen Abgesandten traten demzufolge die Delegirten beider Republiken in Pescia zusammen. Die Verhandlungen waren, da beide Theile des Krieges herzlich müde waren, bald beendigt. Schon am 17. August wurde der Friedensvertrag unterzeichnet und am 28. gl. Monats beiderseits ratifizirt, obschon sich mittlerweile in Pisa, unter dem Einflusse der Visconti, eine Staatsumwälzung vollzogen hatte, welche das Friedenswerk einen Augenblick in Frage stellte. Den Florentinern mußte, mit Rücksicht auf die unter ihren Truppen herrschenden anarchischen Zustände, das Zustandekommen des Friedens doppelt erwünscht sein. Am Tage der Ratifikation desselben, am 28., hatte nämlich im Lager zu San Piero in Campo zwischen ihren englischen und deutschen Söldnern eine großartige Rauferei stattgefunden,

³⁵ Ammirato p. 646.

welche in ein förmliches Gefecht ausartete. Die Deutschen hatten die Engländer in ihren eigenen Quartieren angegriffen, die letzteren sich mit blanker Waffe tapfer zur Wehr gesetzt. Auf beiden Seiten hatte es eine große Anzahl Todter und Verwundeter abgesetzt; nur mit vieler Mühe war es dem Generalcapitän gelungen, Ruhe zu schaffen und zwischen beiden Theilen für die wenigen Tage bis Ende Monats einen Waffenstillstand zu vermitteln, welcher am folgenden Tage auf weitere 15 Tage verlängert wurde.³⁶ Bei diesem Anlaß war auch Graf Rudolf, welcher sich vermuthlich ebenfalls zwischen die Streitenden in's Mittel legen wollte, in wirkliche Lebensgefahr gerathen.

Der Bericht eines Augenzeugen gibt ein anschauliches Bild von den damals im florentinischen Lager herrschenden bunten Zuständen.³⁷

Nicolaus Buondelmonti, den englischen Soldtruppen beigegebener Commissär, berichtet nämlich am 8. Sept. 1364 Abends aus San Miniato an die Signorie: „Er sei, auf Veranlassung des Andreas von Belmonte und des Messer Ricciardo sowie einiger Caporale, mit denselben soeben in „San Miniato angelangt, in der Absicht, bei der Signorie „vorzusprechen. Unterwegs hätten sie vernommen, wie „Graf Rudolf dem Tode nahe gestanden³⁸ und wie die „Deutschen erklärt hätten, daß, wo sie einen Caporal der „(englischen) Compagnie vorfänden, sie ihn todtschlagen „würden. Buondelmonti und seine Begleiter hätten sich

³⁶ Essendo tra i soldati Inglesi e Tedeschi del lor campo quel giorno succeduta pericolosa gara e contesa; hauendo i Tedeschi assaltato su i propri allogiamenti gli Inglesi e quelli difesosi con l'arme valorosamente, e per questo morti e feriti, dall' una parte e dall' altra non piccolo numero, hauendo finalmente non senza gran fatica il capitano acquietatoli e fatto far loro tregua per tutto quel poco, che rimaneua del mese e nel seguente giorno ampliatala per quindici giorni. Ammirato p. 647.

³⁷ Canestrini (Arch. stor. Ital.) 15, 61 ff.

³⁸ „Trovaron per lo cammeno che il conte Rodolfo stava vicino alla morte.“ Wiewohl eine nähere Bezeichnung fehlt, kann, mit Rücksicht auf die ganze Situation, diese Stelle auf keine andere Persönlichkeit als unsern Grafen Rudolf bezogen werden.

„deßhalb entschlossen, beisammen zu bleiben und sich nicht von einander zu trennen. Die Engländer weigerten sich zu biwakiren, da sie keine Pferdentschädigung erhielten wie die Deutschen, und verlangten ebenfalls gedeckte Räumlichkeiten. Auf morgen seien, von Pisa her, etwa 800 Reiter, Ungarn und Engländer, sowie Leute des Grafen Nicolaus von Achina, Capitäns der ungarischen Söldner, erwartet. Man gewärtige Bericht, was zu thun sei und wohin sich diese Leute, welche der Signorie zu dienen bereit seien, begeben sollen. Sofern man es wünsche, würden sich Alle einfinden. In diesem Sinne sei man auch mit ihnen übereingekommen. Man möge also baldigst Antwort ertheilen. Die Engländer hätten erklärt, daß sie lieber den Florentinern gegen Pisa um 100,000 Goldgulden dienen würden, als andern um's Dreifache im Frieden. Man müsse das Lager der Engländer mit Lebensmitteln versehen. Da aber dergleichen Dinge sich nicht um Gotteswillen abthun lassen, (non si fanno per amor di Dio), so möge man Geld schicken.“

Zur Verhütung fernerer Exzesse waren die Engländer schon am 29. August in's obere Arnothal verlegt worden, während der florentinische General mit den übrigen Truppen in's Thal von Lucca marschirte und bei Borgo di Moriano ein Lager bezog, wo ihm, als er sich soeben anschickte, die Feindseligkeiten zu eröffnen, die Nachricht vom Friedensschluß Halt gebot.

IV. Weitere Erlebnisse des Grafen Johann.

*1. Ablauf des Soldvertrags mit Florenz. Heimkehr des Grafen Rudolf. Graf Johann bleibt als Condottiere in Italien zurück.
Beziehungen zu den Visconti in Mailand.
(November 1364 — April 1372).*

Infolge des wiederhergestellten Friedens mit Pisa war ein großer Theil der speziell für den Krieg angeworbenen Soldtruppen entbehrlich geworden. Die Signorie mußte

darauf Bedacht nehmen, sich derselben so bald als möglich zu entledigen; immerhin aber mußten die bestehenden Soldverträge respectirt werden.

Der Vertrag mit den Habsburgern lief, da deren Diensteintritt erst um Mitte Mai 1364, nach der Ankunft in Florenz erfolgte, mit Mitte November gl. J. zu Ende. Graf Rudolf scheint alsbald in die Heimat zurückgekehrt zu sein, da er sich bereits am 27. Dezember wieder auf dem Laufenburger Schlosse befindet.³⁹ .

Die Verlegenheiten und Sorge, welche die Banden Sterns und Bongartens beziehungsweise die aus denselben combinirte Compagnie zum Sternen den Florentinern verursachten,⁴⁰ dürften für die Signorie ein Grund gewesen sein, den Dienstvertrag mit dem zurückgebliebenen Grafen Hans um weitere 6 Monate zu verlängern, da unter diesen Verhältnissen ein angesehener und zuverlässiger Condottiere gute Dienste leisten konnte. Sofern aber der Vertrag nicht verlängert wurde, sind nur zwei Fälle gedenkbar, nämlich daß Graf Hans mit seinen Söldnern sich entweder als selbständiger Condottiere im Lande herumtrieb, oder daß er sich einer der größern Compagnien anschloss. In Ermanglung bezüglicher Nachrichten ist es überflüssig, sich hierüber in Vermuthungen zu ergehen. Ein neuerer Geschichtsschreiber⁴¹ berichtet zwar, Graf Hans habe neben Ambrosio Visconti, dem Bastard Bernabos', die Compagnie von St. Georg geführt, ist aber die Angabe seiner Quelle schuldig geblieben. Die Gründung dieser Compagnie fällt in's Frühjahr 1365. Beim Soldvertrag, welchen Ambrosio am 12. October gl. J. mit Florenz abschloss, hat sich Graf Hans nicht betheiligt.⁴²

³⁹ Argovia 10, Reg. Nr. 488.

⁴⁰ Vergl. Ammirato p. 649 - 651.

⁴¹ Gregorovius, Gesch. d. St. Rom. (2. Aufl.) 6, 410.

⁴² Arch. stor. ital. 15, 123. — Nach einer Mittheilung der k. Archiv-intendantz zu Florenz ist das betreffende Document stark beschädigt. Insbesondere sind auch die von den einzelnen Soldcapitänen statt der Unterschrift beigefügten Siegel sämmtlich abgefallen. Von späterer Hand sind zwar über den Siegeln jeweils die Namen der betreffenden Capitäne, etwas

Seine Vereinigung mit Ambrosio müßte also später stattgefunden haben. Bekanntlich erfolgte schon im Frühjahr 1366 die Auflösung der S. Georgscompagnie. Eine sichere Spur vom Grafen Hans findet sich erst im September 1366 wieder vor, und damals war er selbständiger Bandenführer.

Schon unmittelbar nach dem Frieden von Pescia (Sept. 1364) hatte Papst Urban V. die Anregung zu einem Bunde italienischer Staaten gemacht, mit dem ausgesprochenen Zwecke, das Land von den fremden Soldbanden zu säubern. Am 13. April hatte er eine fulminante Bannbulle wider dieselben erlassen. Er forderte ihre Capitäne auf, innerhalb bestimmter Frist ihre Banden aufzulösen und die von ihnen besetzten Städte zu räumen. Allen Fürsten und Gemeinwesen Italiens wurde untersagt, sie in Sold zu nehmen, sowie allen Herren und Gemeinen, unter ihren Fahnen zu dienen. Sämmtliche Mitglieder einer Compagnie und ihre Nachkommen bis in's vierte Glied wurden als ehrlos erklärt; Kaiser, Fürsten, Bischöfe, Städte und Völkerschaften wurden aufgerufen, sich behufs ihrer Ausrottung zu verbünden, und ihnen dafür voller Ablaß gewährt. Aber die Soldcapitäne kümmerten sich nicht im mindesten um den Bannstrahl und ebenso wenig um das ihnen im Juni gl. J. vom Papst und Kaiser Karl IV. gemachte Anerbieten, sie zu einem Kreuzzuge gegen die Türken zu führen. Auf Drängen des Papstes kam endlich auf einem am 13. September 1366 in Florenz abgehaltenen Congresse der meisten italienischen Staaten der Abschluß einer Liga zur Ausrottung der Soldbanden zu Stande. Die Furcht vor den letztern war aber immerhin so groß, daß der für 3 Jahre geschlossene Bund nur gegen die in Zukunft zu errichtenden oder vom Ausland nach Italien eindringenden Banden gerichtet war und die zur Zeit in diesem Lande anwesenden Compagnien aus-

mehr als vierzig, beigesetzt worden. Weder unter diesen noch im übrigen fragmentarischen Texte habe sich der Name unseres Habsburgers vorgefunden. Gregorovius hat sich also entweder geirrt oder er muß aus anderer Quelle geschöpft haben.

drücklich von der Vervhmung ausgenommen wurden. Als solche sind im Bundesbrief⁴³ genannt: die Banden (societates) des Ambrosius Visconti, des Johann Hawkwood, des Annichino Bongarden und des Grafen Johann von Habsburg. Die Congreßbeschlüsse, welche auch die Organisation einer nationalen Wehrkraft bezweckten, gelangten indeß nicht zur Ausführung, weil die Liga infolge von Intrigen und Uneinigkeit ihrer Mitglieder zerfiel. Auch verschiedene spätere Versuche, sie wieder in's Leben zu rufen (1371, 1372, 1375), hatten entweder keinen oder nur vorübergehenden Erfolg. Es kann unserm Habsburger nur zur Ehre gereichen, daß, während die Thaten oder vielmehr Unthaten der übrigen damaligen Soldcapitäne denselben in der Geschichte Italiens eine sehr anrüchige Berühmtheit verschafft haben, seiner fernerhin keine Erwähnung geschieht. Die letzte, einzige und sichere Nachricht über seine fernere Anwesenheit auf italienischem Boden gibt eine Soldliste⁴⁴ über die im März 1368 in der Romagna stationirten Kriegerleute, in welcher er als „capitaneus et conestabilis equitum“ mit einem Monatsgehalt von 100 Goldgulden verzeichnet steht. Sein Uebertritt in den Dienst der Kirche mag alsbald nach dem gegen die Soldbanden erlassenen Interdicte erfolgt sein.

Wohl nur als Reisebegleiter des päpstlichen Legaten Peter, Propstes von Nîmes, wird er im gleichen Jahre die Reise nach Wien angetreten haben, wo er, als am 11. April Kaiser Karl IV. auf dessen Bitte alle Rechte der Kirche nach dem Wortlaut des Diploms von Heinrich VII. bestätigte, mit den Herzögen Albrecht und Leopold von Oesterreich, den Bischöfen von Speier und Brixen und Andern unter den Zeugen dieses Aktes kaiserlicher Machtvollkommenheit erwähnt wird.⁴⁵ Es darf auch, obwohl keine pergamentenen

⁴³ Atto della lega italiana contro le compagnie di ventura. Arch. stor. ital. (Canestrini) 15, 89—118.

⁴⁴ Nachtr. Regest Nr. 84.

⁴⁵ Reg. Nr. 444.

Nachweise darüber bestehen, angenommen werden, daß der Aufenthalt in deutschen Landen zu einem Besuche in der Heimat benutzt wurde; denn wir treffen ihn — wahrscheinlich auf der Rückreise von da — am 30. November 1368, in Gesellschaft seines Bruders Rudolf, am Hoflager Herzog Leopolds in Matrai⁴⁶ und am 14. December gl. J. ebenfalls beim Letztern in Hall im Innthal,⁴⁷ wo er denselben 305 Gulden, die dieser an Verschiedene für ihn zahlte, quittirt.

„Wär' aber, das unser bruder graf Hans von Hapsburg „alz werre uss dem lande weri, ennet dem gotharten gebirg „oder anderswa als verre wêre öch, das unser bruder „graf Hans von Hapsburg über mere für oder über wär“ erklärt am 1. October 1370 Graf Gotfrid von Habsburg in seinem Urphedebrief gegen die Gebrüder Scheitler von Uri, wodurch er sich verpflichtet, seinen Bruder Hans bis nächste Ostern als Bürgen der Urphede beizubringen, widrigenfalls er sich in Schwyz als Gefangener zu stellen habe.⁴⁸ Am Osterabend (5. April) 1371 ist aber Graf Hans in Mailand, von wo aus er dem Ritter Conrad Münch von Münchenstein und dem Dietschmann zur Sonne eine Erklärung über ihre s. Z. stattgefundene Belehnung für die beiden Burgen zu Wartenberg und das Dorf Muttenz ausstellt.⁴⁹ Der Brief ist äußerst sorgfältig, sogar mit einer gewissen Eleganz ausgefertigt und besiegelt, was nicht auf eine blosse Durchreise, sondern auf einen längern Aufenthalt schließen läßt. Dies führt zu der weitern Annahme, daß Graf Hans damals im Solddienst des Bernabos Visconti, Herrn von Mailand, gestanden sei.

Der mailändische Chronist Corio berichtet,⁵⁰ daß um jene Zeit (Januar und Februar 1371), infolge des mit Florenz

⁴⁶ Reg. Nr. 445.

⁴⁷ Reg. Nr. 447.

⁴⁸ Reg. Nr. 581 und Beilage Nr. 12

⁴⁹ Reg. Nr. 451.

⁵⁰ Corio (III. cap. 6). Vergl. auch Giulini 5, 537; Muratori 2, 535.

abgeschlossenen Friedens, eine größere Anzahl bisher im Dienste dieser Republik und der Kirche gestandener Kriegsleute soldlos geworden sei, aus welchen Graf Lucio Lando eine „gute“ Compagnie gebildet habe. Ebenso hatten Werbagenten des Galeaz Visconti, Herrn von Pavia, schon am 16. November 1370, im „Engel“ zu Padua, mit verschiedenen deutschen Soldcapitänen einen Dienstvertrag abgeschlossen. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß auch sein kriegslustiger Bruder Bernabos zu Mailand die Gelegenheit nicht unbenutzt verstreichen liess, seine Streitmacht durch zuverlässige deutsche Söldner zu verstärken, und daß bei diesem Anlasse Graf Hans, dessen Dienste die Kirche infolge des abgeschlossenen Friedens nicht mehr bedurfte, sein Glück unter der Viscontischen Fahne zu versuchen sich veranlaßt fand. Ein bezüglicher Soldvertrag findet sich nun allerdings nicht vor. Allein das Mailänder Urkundenmaterial aus der Periode der Viscontischen Herrschaft ist überhaupt sehr spärlich, weil das ehemalige herzogliche Archiv, bei der nach dem Ableben des letzten Visconti, Filippo Maria, (13. August 1447) erfolgten Proclamirung der „ambrosianischen Republik“ und Plünderung sowie Zerstörung des Castells, größtentheils zu Grunde ging. Bei diesem Anlasse mag wohl auch der mit unserm Habsburger abgeschlossene Vertrag abhanden gekommen sein.

Der im Cantonsarchiv Schwyz befindliche, ebenfalls vom Osterabend 1371 aus Rheinau datirte Brief des Grafen Hans, womit dieser sich gegen die Scheitler für des Bruders Gotfrid Urphede verbürgt,⁵¹ ist offenbar ein vom letztern ausgegangenes Falsificat, das bezweckte, ihm die Unannehmlichkeit einer Gefangenschaft zu ersparen.

2. Rückkehr in die Heimat. Letzte Lebensjahre.

(Mai 1372 bis 17. Dezember 1380).

War es die Sehnsucht nach der Heimat, das Bedürfniß nach Ruhe, oder ein unfreiwilliger Abschluß der Solddienst-

⁵¹ Reg. Nr. 452 und die unter den Beilagen unseres Regestennachtrages abgedruckte Urkunde.

Carriere, was den Grafen Hans endlich, nach mehr als achtjähriger Abwesenheit, in die Heimat zurückführte? Wann die Rückkehr erfolgte, läßt sich nicht ermitteln. Am 4. Mai 1372 treffen wir ihn auf dem Schlosse zu Laufenburg, wo er den Zürcher Bürger Berthold Mertz mit einem Hofgutsantheil zu Schlieren belehnt.⁵² Immerhin berechtigt ein von Papst Gregor XI. am 10. Sept. 1372 für seine Legaten Bertrand Raffin und Bertrand Nasello an die Grafen Hans und Rudolf gerichtetes Empfehlungsschreiben⁵³ zu der Annahme, daß die Gedanken des Zurückgekehrten immer noch nach dem schönen Lande jenseits der Alpen gerichtet und die dortseitigen Verbindungen nicht völlig abgebrochen waren. Da um jene Zeit die Rückverlegung des päpstlichen Sitzes von Avignon nach Rom durch umfassende Rüstungen vorbereitet wurde, mag es sich um Waffenankäufe⁵⁴ gehandelt haben, für welche die Mithilfe der habsburgischen Brüder in Anspruch genommen wurde. Wir haben noch einen weiteren Grund für die oben ausgesprochene Vermuthung, daß die Absicht, sich nochmals an die Spitze einer Soldcompagnie zu stellen, nicht ganz aufgegeben war. Am 19. Sept. 1375 verspricht nämlich, laut einer zu Rakenspurg (heute Raikersberg), einer an der ungarischen Grenze gelegenen österreichischen Stadt, ausgestellten Urkunde, ein gewisser Bernhard, genannt der „große Bernhard“, dem dortigen Bürger Gili von der Niuwenstat (Wiener-Neustadt) 1000 Goldgulden, „im Fall er das Werk, welches er dem Grafen Hans von Habsburg thun und machen will, mit Gottes Hilfe vollbringe; für den Fall aber, daß das Werk nicht gelinge, solle er dem Gili nur 350 Gulden schuldig sein.“ Bernhard siegelt den Brief mit seinem eigenen Siegel; Zeugen sind:

⁵² Reg. Nr. 453.

⁵³ Reg. Nr. 454.

⁵⁴ „1372. Livraisons faites par le comte de Suabe au pape en armes, effets de guerre et autres choses.“ Arch. f. ältere deutsche Gesch. 9, 461 (Urk. des vatican. Archivs).

Arzt Arnold von Memmingen, Kirchherr Berthold zu Schoenberg und Ulrich Schlatter von Stein in Schwaben.⁵⁵ Die Sache macht den Eindruck, man habe es mit einem Werbagenten, einem alten Bekannten des Grafen aus seiner italienischen Soldcampagne her, zu thun, welcher einen Speculant — Gilli war wohl ein s. g. Lombarde — durch die Aussicht auf einen wucherhaften Gewinn zur Vorstreckung der für ein Werbgeschäft benötigten Fonds veranlaßt hatte, und daß es dabei auf die Anwerbung von Söldnern für die päpstliche Armee abgesehen war. Dies ist um so wahrscheinlicher, als gerade um jene Zeit bedeutende Rüstungen für die Wiedereroberung der insurgirten Romagna stattfanden. Ob wohl das Unternehmen zu Stande gekommen, ob Graf Hans vom Spätjahr 1375 hinweg bis Frühjahr 1377, während welchen Zeitraums jede weitere Nachricht über ihn mangelt, abermals jenseits der Alpen, etwa bei der „heiligen Compagnie“ des Hawkwood, zu suchen ist? Wenn dies der Fall, so muß er immerhin alsbald nach dem Einzug Gregors XI. in Rom (17. Januar 1377) in die Heimat zurückgekehrt sein, denn wir treffen ihn bald darauf, in Gesellschaft seines Sohnes, Graf Johann des jüngern, und anderer Anverwandten, in Schaffhausen, wo auf einem am 17. März abgehaltenen Familientage über die Verlassenschaft des bei Laupen gefallenen Grafen Rudolf von Nidau Theilung gepflogen wird.⁵⁶ Seine übrigen Jahre mag er dann wohl auf dem Schlosse zu Rotenberg, bei Frau Verena, der langjährigen Strohwittwe, und seinem Sohne zugebracht haben. Während seiner letzten Lebensjahre scheint er von Krankheit heimgesucht worden zu sein. Wenigstens muß er sich bei der Belehnung des Eptingers Johann Puliant und dessen Ehegattin Katharina Schaler — Basel, 12. Februar 1379 — durch den Bruder Rudolf vertreten lassen.⁵⁷ „Wie krank und arm ich bin“ — erklärt er selbst in einem jeden-

⁵⁵ Reg. Nr. 456. Die Urkunde ist unter den Beilagen dieses Regesten-Nachtrags abgedruckt.

⁵⁶ Reg. Nr. 585.

⁵⁷ Reg. Nr. 543.

falls aus dieser Zeit stammenden Schreiben an Bürgermeister und Rath zu Basel, bei welchen er sich darüber beklagt, daß die Erledigung einer von ihm, wegen eines nicht näher bezeichneten Anstandes, anhängig gemachten Beschwerde ungebührlich verzögert werde.⁵⁸

Das Necrologium von Wettingen bescheinigt den Abschluß dieses vielbewegten Lebens (17. Dec. 1380) mit den Worten: „XVI. Kal. Anno Domini M. CCC. LXXX. obiit Johannes comes de Habsburg.“⁵⁹ Ob der müde Wanderer in der stillen Gruft des Gotteshauses Wettingen, dem Erbbegräbniß seiner Väter, oder anderswo die letzte Ruhestätte gefunden hat, ist heutzutage nicht mehr bekannt.

⁵⁸ Reg. Nr. 809.

⁵⁹ Herrg. 3, 848; Argovia 10, 204.

